



Sachplan Abfall 2017 Kanton Bern

Ergebnisse des
Mitwirkungsverfahrens

Impressum

Herausgeberin

Kanton Bern
BAU-, VERKEHRS- UND ENERGIEDIREKTION

Bearbeitung

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern
Abteilung Betriebe und Abfall
Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Vollzug

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern

Version	Datum	Bezeichnung der Änderungen	Verteiler
1.0	01.03.2017	Entwurf für AWA	AWA
1.1	09.03.2017	Konsolidierte Version AWA	AWA
1.2	06.06.2017	Endversion	Direktionen, Internet

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht des Mitwirkungsverfahrens	4
2. Liste der Eingaben zur Mitwirkung	6
3. Hauptthemen der Stellungnahmen	10
3.1 Allgemeines	10
3.2 Strategische Ziele	10
3.3 Gemischte, brennbare Siedlungsabfälle	10
3.4 Separatsammlungen	11
3.5 Klärschlamm	12
3.6 Aushub	12
3.7 Mineralische Bauabfälle	12
3.8 Brennbare Bauabfälle, übrige Bauabfälle	13
3.9 Andere Abfälle	13
3.10 Deponien	13
3.11 Weiterführende Infos zu den einzelnen Abfallfraktionen	14
3.12 Entsorgungsanlagen, Dispo Bern	14
3.13 KVA-Einzugsgebiete, Zuteilung von Berner Gemeinden	14
4. Anhang: Eingaben zur Mitwirkung und deren Beurteilung und Bewertung	15

1. Übersicht des Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren zum "Sachplan Abfall 2017" des Kantons Bern dauerte von Ende September bis Ende November 2016. Der Entwurf des Sachplans Abfall, Stand August 2016, war unter www.be.ch/awa während dieser Mitwirkungsphase auf der Webseite des Amtes für Wasser und Abfall aufgeschaltet. Von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wurde am 28. September 2016 ein Rundschreiben mit Einladung zur Mitwirkungsteilnahme an folgende Adressaten (Total 524 Adressaten) verschickt:

- Gemeinden des Kantons Bern
- Regierungsstatthalterämter
- Direktionen (GS) BVE, ERZ, GEF, FIN, JGK, POM, VOL + Staatskanzlei
- Kantonale Ämter: TBA, AGG, AGI, RA, AUE, beco Immissionsschutz, KAWA, LA-NAT, AGR, KAPO Umweltkriminalität
- Abfallverbände und -gesellschaften: AVAG, CELTOR, DETAG, EWB, KEBAG, KE-WU, MÜVE, SAIDEF, VADEC
- Kantonale Umweltfachstellen: AG, BL, BS, FR, JU, LU, NE, SO, VD, ZH + BAFU
- Regionalkonferenzen - und -planungsverbände
- Verbände: ARV, FSKB, HIV-BE, KBB, KSE, OKI, SSE-Jb, VBSA
- Abwasserverbände des Kantons Bern
- Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen:
 - Altola AG (Pieterlen)
 - AREC AG (Ittigen)
 - Batrec Industrie AG (Wimmis)
 - Brenntag Schweizerhall AG (Bätterkinden)
 - Vigier Ciment AG (Péry-La Heutte)
 - GZM Extraktionswerk AG (Lyss)
 - Deponien Typ B
 - Strassensammlerschlammbehandlungsanlagen
 - Kaufmann Karl AG (Köniz)
 - Kompostier- und Vergärungsanlagen
 - REMO Recycling AG (Biel)
 - RESAG (Bern)
 - SOGES AG (Uttigen)
 - SORTAG (Hasle)
 - Sonderabfallverwertungs-AG SOVAG, Rubigen

Mit einer Mitteilung auf der Internetseite des Amts für Wasser und Abfall (AWA) wurde die breite Öffentlichkeit orientiert.

Im Verlauf des Mitwirkungsverfahrens sind beim AWA insgesamt 147 Stellungnahmen eingetroffen (siehe Tabelle 1).

Kategorie	Absender	Anzahl
AMT	Ämter Kanton Bern	13
GDE	Berner Gemeinden Total	107
ENT	ARA, Deponien, KVA, Zementwerke, div. Entsorger, Branchenverbände	15
DIV	Weitere Verbände	4
KTE	Fachstellen anderer Kantone, Bund	5
REK	Regionalkonferenzen	3
	TOTAL	147

Tabelle 1 Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen.

2. Liste der Eingaben zur Mitwirkung

Die Eingaben zur Mitwirkung sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Es werden folgende Kategorien unterschieden:

- AMT: Ämter, Direktionen Kanton Bern
- DIV: Weitere Verbände, Vereine
- ENT: ARA, KVA, Deponien, Zementwerke, div. Entsorger, Branchenverbände,
- GDE: Gemeinden Kanton Bern
- KTE: Fachstellen anderer Kantone, Bund
- REK: Regionalkonferenzen

Liste der Stellungnahmen Mitwirkung Sachplan Abfall 2017

Nr.	Absender	Datum	Typ
1	Gemeinde Bolligen	03.10.2016	GDE
2	SAIDEF SA, Posieux	04.10.2016	ENT
3	Rechtsamt BVE	04.10.2016	AMT
4	Gemeinde Aegerten	05.10.2016	GDE
5	Gemeinde Amsoldingen	08.10.2016	GDE
6	Gemeinde Farnern	10.10.2016	GDE
7	Gemeinde Affoltern i.E.	10.10.2016	GDE
8	Gemeinde Safnern	11.10.2016	GDE
9	Gemeinde Blumenstein	20.10.2016	GDE
10	Gemeinde Kirchdorf	24.10.2016	GDE
11	Gemeinde Oberburg	26.10.2016	GDE
12	AREC Abfall Recycling AG, Bern	27.10.2016	ENT
13	Gemeinde Dotzigen	02.11.2016	GDE
14	Gemeinde Hofstetten	01.11.2016	GDE
15	Gemeinde Ersigen	02.11.2016	GDE
16	Gemeinde Moutier	03.11.2016	GDE
17	Gemeinde Matten	02.11.2016	GDE
18	Ghelma AG, Meiringen	03.11.2016	ENT
19	Gemeinde Wiedlisbach	01.11.2016	GDE
20	Gemeinde Bannwil	09.11.2016	GDE
21	Gemeinde Guttannen	09.11.2016	GDE
22	Gemeinde Aarberg	09.11.2016	GDE
23	Gemeinde Herbligen	09.11.2016	GDE
24	Gemeinde Wangen a. A.	08.11.2016	GDE

25	Gemeinde Eggwil	08.11.2016	GDE
26	Gemeinde Stocken-Höfen	07.11.2016	GDE
27	Gemeinde Sorvilier	11.11.2016	GDE
28	Gemeinde Iseltwald	07.11.2016	GDE
29	Gemeinde Epsach	04.11.2016	GDE
30	Gemeinde Bönigen	08.11.2016	GDE
31	Gemeinde Wynigen	11.11.2016	GDE
32	beco, Berner Wirtschaft	09.11.2016	AMT
33	Gemeinde Meinisberg	10.11.2016	GDE
34	Gemeinde Court	11.11.2016	GDE
35	AWEL, Amt für Abfall, Wasser, Energie, Luft, Kt. Zürich	11.11.2016	KTE
36	Amt für Umwelt AfU, Kt. Solothurn	14.11.2016	KTE
37	Gemeinde Eschert	14.11.2016	GDE
38	Gemeinde Erlach	16.11.2016	GDE
39	Gemeinde Walliswil	16.11.2016	GDE
40	Gemeinde Saicourt	16.11.2016	GDE
41	Gemeinde Gurzelen	15.11.2016	GDE
42	Gemeinde Seeberg	15.11.2016	GDE
43	VOL, Volkswirtschaftsdirektion	18.11.2016	AMT
44	AGG, Amt für Grundstücke und Gebäude	18.11.2016	AMT
45	Gemeinde Aarwangen	18.11.2016	GDE
46	TBA, Tiefbauamt	18.11.2016	AMT
47	Gemeinde Madiswil	17.11.2016	GDE
48	Gemeinde Mörigen	17.11.2016	GDE
49	Gemeinde Langenthal	17.11.2016	GDE
50	Gemeinde Courtelary	17.11.2016	GDE
51	Gemeinde Wohlen	17.11.2016	GDE
52	Gemeinde Freimettigen	21.11.2016	GDE
53	Gemeinde Rapperswil	21.11.2016	GDE
54	Gemeinde Rüegsau	21.11.2016	GDE
55	Gemeinde Beatenberg	21.11.2016	GDE
56	Gemeinde Ochlenberg	21.11.2016	GDE
57	Gemeinde Saint-Imier	21.11.2016	GDE
58	ARA Thunersee	23.11.2016	ENT
59	Gemeinde Bätterkinden	23.11.2016	GDE
60	Gemeinde Muri	23.11.2016	GDE
61	Gemeinde Spiez	23.11.2016	GDE
62	Gemeinde Bettenhausen	23.11.2016	GDE
63	Gemeinde Ittigen	23.11.2016	GDE
64	Gemeinde Uebeschi	23.11.2016	GDE
65	Gemeinde Erlenbach	22.11.2016	GDE
66	Gemeinde Neuenegg	22.11.2016	GDE
67	EWB (KVA Bern)	16.11.2016	ENT

68	Gemeinde Arch	25.11.2016	GDE
69	Gemeinde Köniz	25.11.2016	GDE
70	BAFU Bundesamt für Umwelt	25.11.2016	KTE
71	Regionalkonferenz Emmental	25.11.2016	REK
72	ERZ Erziehungsdirektion	25.11.2016	AMT
73	AVAG	25.11.2016	ENT
74	Gemeinde Forst-Längenbühl	25.11.2016	GDE
75	JGK, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	25.11.2016	AMT
76	Stadt Bern	24.11.2016	GDE
77	Gemeinde Habkern	24.11.2016	GDE
78	Gemeinde Schüpfen	24.11.2016	GDE
79	Gemeinde Mühledorf	24.11.2016	GDE
80	Gemeinde Zwieselberg	24.11.2016	GDE
81	Gemeinde Mühleberg	23.11.2016	GDE
82	Gemeinde Rüeggisberg	28.11.2016	GDE
83	Gemeinde Walperswil	28.11.2016	GDE
84	KSE Kantonaler Kies- und Betonverband	28.11.2016	DIV
85	Gemeinden Meiringen und Hasliberg	28.11.2016	GDE
86	Gemeinde Lützelflüh	28.11.2016	GDE
87	Gemeinde Pohlern	28.11.2016	GDE
88	Gemeinde Grossaffoltern	28.11.2016	GDE
89	Gemeinde Saanen	28.11.2016	GDE
90	Gemeinde Zäziwil	29.11.2016	GDE
91	Gemeinde Seftigen	29.11.2016	GDE
92	Verein Seeland Biel/Bienne	29.11.2016	DIV
93	Gemeinde Rütshelen	29.11.2016	GDE
94	Gemeinde Sauge	29.11.2016	GDE
95	Gemeinde Langnau	29.11.2016	GDE
96	Gemeinde Heimberg	29.11.2016	GDE
97	RESAG Recycling	29.11.2016	ENT
98	Gemeinde Schwadernau	29.11.2016	GDE
99	Gemeinde Sumiswald	29.11.2016	GDE
100	Gemeinde Noflen	27.11.2016	GDE
101	Gemeinde Schwarzenburg	29.11.2016	GDE
102	VBG, Verband Bernischer Gemeinden	29.11.2016	DIV
103	Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt	28.11.2016	KTE
104	Gemeinde Worb	28.11.2016	GDE
105	Gemeinde Ins	29.11.2016	GDE
106	Gemeinde Rümli	29.11.2016	GDE
107	Gemeinde Wattenwil	29.11.2016	GDE
108	EWB Energie Wasser Bern	30.11.2016	ENT
109	Gemeinde Walterswil	30.11.2016	GDE
110	Gemeinde Niederbipp	30.11.2016	GDE

111	Commune mixte de Plateau de Diesse	30.11.2016	GDE
112	Vigier Ciment AG	30.11.2016	ENT
113	Gemeinde Crémines	30.11.2016	GDE
114	Gemeindeverband ARA Worblental	30.11.2016	ENT
115	KEWU AG	30.11.2016	ENT
116	Gemeinde Thierachern	30.11.2016	GDE
117	Gemeinde Evilard	30.11.2016	GDE
118	Gemeinde Rubigen	30.11.2016	GDE
119	Regionalkonferenz Oberland-Ost	01.12.2016	REK
120	Gemeinde Krattigen	30.11.2016	GDE
121	Amt für Umweltkoordination und Energie Kanton Bern	30.11.2016	AMT
122	Gemeinde Wynau	30.11.2016	GDE
123	Regionalkonferenz Bern-Mittelland	30.11.2016	REK
124	Müve Biel-Seeland AG	30.11.2016	ENT
125	Stadt Biel	30.11.2016	GDE
126	Gemeinde Steffisburg	30.11.2016	GDE
127	Gemeinde Heimiswil	30.11.2016	GDE
128	Gemeinde Rüderswil	30.11.2016	GDE
129	Amt für Umwelt, Kanton Freiburg	30.11.2016	AMT
130	KAGA, Kies AG Aaretal	30.11.2016	DIV
131	AGI, Amt für Geoinformation	30.11.2016	AMT
132	IG Qualitätskompost Bern/Freiburg	30.11.2016	ENT
133	Gemeinde Wengi	30.11.2016	GDE
134	Deponie Teuftal AG	30.11.2016	ENT
135	POM, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern	01.12.2016	AMT
136	SENE, Kanton Neuenburg	01.12.2016	KTE
137	Gemeinde Riggisberg	01.12.2016	GDE
138	Gemeinde Siselen	01.12.2016	GDE
139	Gemeinde Röthenbach i.E.	02.12.2016	GDE
140	Gemeinde Büren a. A.	02.12.2016	GDE
141	FIN, Finanzdirektion des Kantons Bern	02.12.2016	AMT
142	Stadt Thun	02.12.2016	GDE
143	Gemeinde Fraubrunnen	02.12.2016	GDE
144	Gemeinde Oberlangenegg	05.12.2016	GDE
145	Staatskanzlei Kanton Bern	28.11.2016	AMT
146	Gemeinde Gerzensee	12.12.2016	GDE
147	Celtor SA	19.12.2016	ENT

Tabelle 2 Liste der Stellungnahmen Mitwirkung Sachplan Abfall 2017

3. Hauptthemen der Stellungnahmen

3.1 Allgemeines

Der Entwurf "Sachplan Abfall 2017" wird von der Mehrzahl der Mitwirkenden positiv bewertet. 77 Mitwirkende sind mit den Inhalten des Entwurfs vollumfänglich einverstanden, 51 davon haben keine Bemerkungen zum vorgelegten Entwurf. 70 Rückmeldende sind mindestens in einem Punkt nur teilweise oder nicht einverstanden. Gemäss den eingegangenen Rückmeldungen ist der neue Sachplan Abfall logisch aufgebaut und gut strukturiert. Die Stossrichtung wird im Allgemeinen gutgeheissen. Begrüssert werden vor allem die Ausrichtung an der Nachhaltigen Entwicklung und die starke Berücksichtigung der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft. Das Dokument wird mehrmals als gutes Arbeitsinstrument gelobt, Zielsetzung und Massnahmen werden als verständlich und angemessen bewertet. Der Sachplan Abfall wird zusammenfassend als praxistaugliches, aktuelles, pragmatisches, umweltgerechtes und nützliches Planungsinstrument wahrgenommen.

3.2 Strategische Ziele

Verschiedentlich werden die strategischen Ziele als zu wenig konkret beurteilt. Bei einzelnen werden Konkretisierungen und Ergänzungen gewünscht. Von den hierzu eingegangenen Vorschlägen werden einige berücksichtigt. Mehrmals bemängelt wird, dass das Thema Abfallvermeidung, nicht ausreichend in den übergeordneten Zielen thematisiert wird. Dieser Mangel soll durch zusätzliche Erläuterungen zu diesem Thema unter dem Kapitel "Rolle des Kantons" behoben werden. Die Mehrheit der eingegangenen Stellungnahmen befürworten jedoch die formulierten strategischen Ziele.

Rolle des Kantons: Die Gemeinden wünschen sich im Allgemeinen ein grösseres Engagement des Kantons zugunsten der Gemeinden, aber auch eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit unter den Gemeinden, um zukünftig effektivere und effizientere Lösungen realisieren zu können. Im Weiteren wird die Wichtigkeit der Gleichbehandlung in der Abfallwirtschaft betont.

3.3 Gemischte brennbare Siedlungsabfälle

Von einzelnen Entsorgern wird begrüsst, dass sich der Kanton Bern im Hinblick auf zukünftigen Kapazitätsabklärungen von KVA (KEBAG Enova, Müve Biel-Seeland AG) aktiv einbringt. Überkapazitäten sollen dabei unbedingt vermieden werden. Von Seiten der Zementindustrie wird angeregt, dass nicht nur die bestehenden öffentlichen, meistens gemischtwirtschaftlich tätigen KVA in die Planung miteinzubeziehen sind, sondern auch die vorhandenen industriellen Abnehmer wie z.B. die Zementwerke. Die Überarbeitung des Abfall-Musterreglements für Gemeinden wird mehrfach begrüsst.

3.4 Separatsammlungen

Die Erhöhung der Recyclingquote auf 55 % wird grundsätzlich gutgeheissen. Die Umsetzung ist aber für einige Stellungnehmende zu wenig konkret formuliert. Im Weiteren wird auch gewünscht, dass die Berechnung der Recyclingquote vereinheitlicht wird. Im Bereich Food- Waste wird von mehreren Seiten ein grösseres Engagement des Kantons erwartet. Mehrere Eingaben mahnen zudem, dass die konsequente Sammlung von biogenen Abfällen nicht zu einer schlechteren Qualität des Recyclingdüngers führen darf. Vorgeschlagen werden diverse Kommunikationsmassnahmen. Diese sollen sich aber nicht nur auf das Internet beschränken.

Mehrere Gemeinden stehen einer vermehrten Sammlung von Kunststoff positiv gegenüber. Das Argument, dass die Kunststoffe in der KVA als Brennstoffe fehlen, wird jedoch kritisiert.

Vorschläge:

- Den Verbrauch von Plastiksäcken verringern
- Durch eine Zusammenarbeit der Produkteentwickler und Entsorger "recyclingfreundlichere" Produkte herstellen.
- Organisation einer Austausch-Plattform zwischen Entwicklern
- Selektive Sammlungen: nur separat sammeln, was auch stofflich verwertet werden kann. Im Besonderen sei darauf zu achten, dass hier die Hoheit der Gemeinden berücksichtigt und auch durchgesetzt wird.
- Hinwirken auf nationale Sammellösungen für selektive Sammelsysteme.
- Grossverteiler davon überzeugen, dass vor der Abfallbeseitigung das Plastik von den biogenen Nahrungsmitteln/Abfällen zu trennen ist. Gemeinden wünschen sich diesbezüglich geeignete und weitsichtige Massnahmen durch den Kanton.

Der Festlegung eines minimalen Sammelangebots für separat gesammelte Abfälle stehen zahlreiche Gemeinden und Organe kritisch gegenüber. Die Argumente hierfür sind:

- fehlende gesetzliche Grundlage (resp. widerspricht dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz);
- verletzt Gemeindeautonomie;
- für kleine Gemeinden schwierig;
- finanzieller und personeller Aufwand / braucht Anreizsystem;
- präzisere Angaben nötig.

Andere Gemeinden beurteilen einen minimalen Standard jedoch als positiv. Die Argumente sind folgende:

- Minimumangebot und Verbreiterung des Sammelangebots werden den Druck auf einen zentralen Sammelort erhöhen.
- Hemmt Abfalltourismus.

Mehrere Eingaben unterstützen eine Professionalisierung und regionale Zusammenarbeit. Die Stadt Bern arbeitet bereits mit anderen Städten und Verbänden (AVAG, KEWU) in Form von Wissensaustausch und Beratungsmandaten zusammen. Eine weitergehende Zusammenarbeit scheidet laut den Stellungnehmenden bis heute jedoch an den fehlenden

rechtlichen Rahmenbedingungen (Beschaffungsrecht, Gemeindegesetze für die Übertragung von öffentlichen Aufgaben).

3.5 Klärschlamm

Zum Thema Klärschlamm liegen kaum kritische Eingaben vor. Grundsätzlich wird die Entwicklung einer kantonalen Phosphor-Strategie in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Abfall- und Abwasserverbänden, aber auch anderen Kantonen begrüsst. Gleichzeitig wird aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass vielversprechende Verfahren zurzeit noch nicht genügend erforscht sind und darum in dieser Angelegenheit keine voreiligen Entscheide gefällt werden sollen.

3.6 Aushub

Verschiedene Gemeinden und Entsorger begrüssen die Absicht des Kantons, den Bau einer Bodenwaschanlage im Mittelland / in der Westschweiz soweit möglich zu fördern. Allerdings wird die Realisierung einer solchen Anlage innert nützlicher Frist als wenig realistisch beurteilt. Nach wie vor offen und entsprechend im Sachplan Abfall zu wenig dargelegt ist, wie diese Förderung konkret aussieht. Mangels Bodenwaschanlagen im Kanton Bern muss stark verschmutzter Aushub noch immer in den Anlagen der Ostschweiz (Thurgau, Zürich bzw. im Kanton Wallis gereinigt werden. Es wird daher erwartet, dass die Pflicht, verschmutzten Aushub «konsequent zu behandeln» mit dem nötigen Augenmass und unter Berücksichtigung der teils enormen Distanzen umgesetzt wird. Die Förderung der Verwertung von Bodenaushub zur Aufwertung von degradierten, landwirtschaftlichen Flächen wird begrüsst.

3.7 Mineralische Bauabfälle

Die Absicht des Kantons, den Einsatz von Sekundärbaustoffen weiter zu fördern und seine Vorbildfunktion wahrzunehmen, indem er selbst im Hoch- und Tiefbau, soweit möglich, Recycling-Baustoffe einsetzt, wird begrüsst. Verschiedene Stellungnehmende betonen aber, dass in diesem Bereich nach wie vor ein sehr grosser Aufklärungs- und Informationsbedarf besteht. Zudem wird bemängelt, dass auch aktuelle Normen den Einsatz von Recyclingbaustoffen im grossen Stil verhindern.

Die Zielsetzung, Gips wenn immer möglich und wirtschaftlich tragbar wiederzuverwerten wird von verschiedenen Kreisen skeptisch beurteilt und z. T. als unrealistisch, verfrüht und vollzugsuntauglich eingestuft. Die Gründe dafür seien die geringen Mengen, fehlende Gipsrecyclinganlagen und unterschiedliche Qualitäten. Andere Stellen hingegen unterstützen ein Gipsrecycling vollumfänglich.

3.8 Brennbare Bauabfälle, übrige Bauabfälle

Die zwei Hauptthemen in dieser Abfallfraktion sind die Realisierung einer zusätzlichen mechanischen Feinsortieranlage für gemischte Bauabfälle und die geforderten Angaben bei zukünftigen Bauarbeiten über gesundheitsgefährdende Stoffe wie PCB, PAK Blei oder Asbest

Betreffend Feinsortieranlage wird von Betreibenden die Meinung vertreten, dass heute genügend Kapazitäten auf dem Markt vorhanden sind. Damit im Kanton Bern aber möglichst viele Bauabfälle in solchen Anlagen behandelt werden können, wäre es aus Sicht des Kantons förderlich, wenn zusätzliche Anlagen in der Region zur Verfügung stehen würden. Dabei müssen diese nicht zwingend im Kanton Bern angesiedelt sein. Der Bau solcher Anlagen erfolgt jedoch ausschliesslich durch die Privatwirtschaft. Die Förderung solcher Anlagen durch den Kanton ist deshalb sehr begrenzt.

Die Pflicht, bei Umbau- und Rückbauarbeiten das Vorhandensein von Abfällen mit gesundheitsgefährdenden Schadstoffen abzuklären, löst einige Fragen und Bedenken aus. Befürchtet werden u.a. hohe Kosten und erhöhter Arbeitsaufwand. Für die konkrete Umsetzung muss jedoch vorerst die Vollzugshilfe des BAFU abgewartet werden.

3.9 Andere Abfälle

Unter der Rubrik "Andere Abfälle", welche Sonderabfälle, Altfahrzeuge, Altreifen, Holzabfälle, Strassenabfälle sowie medizinische Abfälle beinhaltet, gehen von den Mitwirkenden kaum kritische Eingaben ein. Die vorgeschlagenen Ziele und Massnahmen werden nicht in Frage gestellt. Die geforderte Fachkompetenz für die Annahme von Sonderabfällen, aber auch die vermehrten Kontrollen werden begrüsst. Im Weiteren wird gefordert, dass Sonderabfallsammelstellen für die Bevölkerung besser bekannt gemacht werden. Gleichzeitig wird aber von kleineren Gemeinden befürchtet, dass sie mit einem zu grossen Angebot für die Entsorgung von Sonderabfällen überfordert sind. Bei der Entsorgung von Strassensammlerschlämmen wird mit der Forderung eines Entsorgungsnachweises zudem ein Mehraufwand befürchtet. Von zwei Gemeinden wird dieser Entsorgungsnachweis als nicht praktikabel beurteilt.

3.10 Deponien

Aus Sicht der Volkswirtschaftsdirektion ist die Forderung, ein Überangebot an Aushub- und Inertstoffdeponien (Typen A+B) von 20 % gegenüber dem ermittelten Bedarf des Sachplans ADT zu schaffen, um den Markt ausreichend bedienen zu können, weder wirtschaftlich noch ökologisch verantwortbar. Die behördenverbindliche Festsetzung von Überkapazitäten widerspreche dem Gedanken der Ressourcenschonung. Zudem seien im Sachplan ADT vorgegebene Richtmengen, welche die nötigen Reserven und Flexibilität, um den Markt und die komplexen Planungsabläufe zu berücksichtigen, bereits enthalten. Gegen die Forderung, in der Planung auch "Reservestandorte" aufzunehmen, die bei Ablehnung eines

geplanten Standortes relativ rasch entscheidungsreif gemacht werden können, sei aber nichts einzuwenden.

Laut Autoren des Sachplans Abfall beziehen sich die 20 % "Überangebot" explizit auf vorzusehende Reservestandorte. Andernfalls wäre dies eine Abweichung zum Sachplan ADT. Der Begriff "Reservestandorte" ist zum besseren Verständnis notwendig. Der Begriff "Überangebot" ist missverständlich und wird entsprechend präziserer umschrieben werden. Die Zementindustrie aber auch die Kiesbranche erachtet das angestrebte Reservepotenzial von + 20 % als angemessen. Von Seiten der Gemeinden wird gefordert, dass diese bei der Deponieplanung früher und besser involviert werden. Dem Antrag von Seiten Regionalkonferenzen, in begründeten und nachvollziehbar hergeleiteten Berechnungen in der regionalen Richtplanung ADT von den Sachplan-Richtwertmengen abweichen zu können, wird widersprochen: Der Sachplan Abfall soll den Sachplan ADT nicht aushebeln. Regionale Differenzen können in den regionalen Richtplänen mit entsprechenden Begründungen berücksichtigt werden.

3.11 Weiterführende Infos zu den einzelnen Abfallfraktionen

Bei den weiterführenden Informationen zu den einzelnen Abfallfraktionen werden in vielen Bereichen wertvolle Hinweise, Verbesserungs- und Korrekturvorschläge angebracht. Fehler im Entwurf werden entsprechend korrigiert.

Von verschiedenen Gemeinden wird bemängelt, dass im Sachplan Abfall keine Massnahmen zum Thema Littering vorgesehen sind. Ebenso wird das Thema Food-Waste (Nahrungsmittelverschwendung) oder die Abfallvermeidung im Allgemeinen vermisst. Diese Themen sollen bei der Bereinigung des Sachplans Abfall noch berücksichtigt und integriert werden.

Aushub: Nach Einschätzung der Volkswirtschaftsdirektion werden die Einsatz- und Verwertungsmöglichkeiten des Aushubs in absehbarer Zeit noch deutlich zunehmen, so dass die zu deponierenden Mengen stagnieren oder gar zurückgehen werden.

3.12 Entsorgungsanlagen, Dispo Bern

Bei den Steckbriefen der Kehrichtverbrennungsanlagen und Deponien im Kanton Bern werden einzelne Mengenangaben richtiggestellt.

3.13 KVA-Einzugsgebiete, Zuteilung von Berner Gemeinden

Nur gerade eine Gemeinde (Saint-Imier) wünscht aus Kostenüberlegungen eine Neuzuteilung von der VADEC SA, La Chaux-de-Fonds zur Müve Biel-Seeland AG. Saint-Imier ist jedoch seit Jahrzehnten Aktionärsgemeinde der VADEC SA und gehört seither dem Einzugsgebiet der KVA La Chaux-de-Fonds. Bei der Dimensionierung dieser KVA sind auch die gemischten Siedlungsabfälle aus Saint-Imier berücksichtigt worden. Dem Wunsch von

Saint-Imier kann nicht entsprochen werden, weil er den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes widerspricht. Zudem würde dies einen Präzedenzfall schaffen. Alle übrigen Mitwirkenden sind nicht explizit gegen die bestehenden KVA-Einzugsgebiete. Der Verband Bernischer Gemeinden stellt sich die Frage, ob diese Zuordnung – auch unter ökonomischen Gesichtspunkten – richtig ist. Der Verband Bernischer Gemeinden weist auf die erheblichen Preisunterschiede der zur Verfügung stehenden KVA. Aus Sicht des VBG mutet es etwas merkwürdig an, wenn der Kanton den Markt einschränkt, die Zuweisung hoheitlich vornimmt und dabei sehr unterschiedliche Preise zulässt. Aufgrund der Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes besteht im Bereich der gemischten Siedlungsabfälle nicht freie Marktwirtschaft sondern Planwirtschaft, weshalb auch KVA - welche den Gemeinden gehören - subventioniert wurden. Die unterschiedlichen Preise ergeben sich aus der Grösse und dem Alter der KVA. Gebühren für dieselben Dienstleistungen variieren ja auch von Gemeinde zu Gemeinde, beispielsweise bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung.

Im Sachplan Abfall 2017 wird nachträglich die Regelung für die Neuzuteilung von Gemeinden zu einem KVA-Einzugsgebiet aus dem alten Sachplan Abfall 2009/Ergänzung 2013 vollständig übernommen und auf Seite 40 integriert:

*"Fusionieren Gemeinden, die mehreren Einzugsgebieten zugeteilt sind, kann die neue Gemeinde wählen, zu welcher Abfallregion sie inskünftig gehören will. Zur Auswahl stehen dabei diejenigen Regionen, denen die alten Gemeinden vorher zugeteilt waren. Voraussetzung für einen Wechsel ist, dass die notwendigen Entsorgungskapazitäten in der neuen Abfallregion vorhanden sind.
Der beabsichtigte Wechsel in ein anderes Abfalleinzugsgebiet ist der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion rechtzeitig schriftlich mitzuteilen."*

4. Anhang: Eingaben zur Mitwirkung und deren Beurteilung und Bewertung

Die eingegangenen Rückmeldungen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet, thematisch sortiert und einer der drei möglichen Spalten

"z.K." = Eingabe wird zur Kenntnis genommen; "Abl." = Antrag wird abgelehnt; "Aufn." = Antrag wird aufgenommen. Wo hilfreich und nötig, wird im Bemerkungsfeld ein Entscheid noch begründet oder es werden zusätzliche Informationen abgegeben.

Anhang zum Mitwirkungsbericht Sachplan Abfall 2017

Eingaben zur Mitwirkung und deren Beurteilung und Bewertung

Die eingegangenen Rückmeldungen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet, thematisch sortiert und einer der drei möglichen Spalten "z.K." = Eingabe wird zur Kenntnis genommen; "Abl." = Antrag wird abgelehnt; "Aufn." = Antrag wird aufgenommen. Wo hilfreich und nötig wird im Bemerkungsfeld ein Entscheid noch begründet oder es werden zusätzliche Informationen abgegeben.

Allgemeiner Kommentar						
Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkung
Allgemeine Zustimmung	Kanton Aargau, Aarwangen, AfU Solothurn, ARA Worblental, AUE, Bern, Biel, Bolligen, Erlach, Evilard, Freimettigen, Ghelma, Kanton Neuenburg, Mörigen, Mühleberg, MÜVE, Köniz, KSE, Langenthal, Regionalkonferenz Oberland Ost, Riggisberg, Röthenbach i.E., Oberlangenegg, Sauge, Schüpfen, Schwarzenburg, Seftigen, Sisenen, Steffisburg, Stocken-Höfen, Sumiswald, Thun, Verein see-land.biel/bienne, Vigier Ciment AG, Wattenwil, Wengi, Wohlen, Worb, Wynau, Zwieselberg	Ein grosser Teil der Mitwirkenden ist mit dem Sachplan Abfall in vorliegender Form einverstanden. Das Dokument ist gemäss Rückmeldungen logisch aufgebaut und gut strukturiert. Die Stossrichtung wird im Allgemeinen gutgeheissen. Begrusst werden vor allem die Ausrichtung an der Nachhaltigen Entwicklung und die starke Berücksichtigung der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft. Das Dokument wird mehrmals als gutes Arbeitsinstrument gelobt, Zielsetzung und Massnahmen werden als verständlich und angemessen bewertet.	X			
Gemeindefusionen	Ersigen Seeberg	Gemeindefusion Oberösch und Niederösch; neu Gemeinde Ersigen; Gemeindefusion Hermiswil und Seeberg; neu Gemeinde Seeberg sollen berücksichtigt werden.			X	Wird berücksichtigt.



Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkung
Formulierung, Aufbau, etc.	KEWU KAGA	<ul style="list-style-type: none"> - Autoren aufführen. - Formatierung PDF: Dokument braucht aussagekräftige Beschreibung und PDF-Lesezeichen, Inhaltsverzeichnis und interne Verweisungen sind zu verlinken. - Geschlechterneutral formulieren oder Hinweis darauf. - viele Bildquellen fehlen. - S. 4: Abkürzungsverzeichnis nicht vollständig: Der nationale Kiesbranchenverband FSKB wird genannt, der kantonale Kiesverband KSE hingegen nicht, das AWA als Amtsstelle wird aufgeführt, das AGG nicht; zu ergänzen wären u.a. USG = Umweltschutzgesetz, P = Phosphor - S. 6: Wahrnehmung der Vorbildfunktion: „energetische Verwertung“ explizit genannt, damit werden andere Arten der Verwertung ausgeschlossen. - S. 7, 1c) neben der Zahlenerhebung für das Monitoring auch die allgemein zugängliche Publikation wünschenswert; dieser Aspekt der Transparenz (Veröffentlichung) sollte ergänzt werden. - S. 8, 5.a Phosphorrecyclingstrategie ausschreiben (anstelle P-Recyclingstrategie) - S. 9, 7.a betroffene Akteure nicht nur Verbände und Planer, sondern auch Unternehmer (v.a. jene, die nicht den Verbänden angehören). 		X	X	<p>Autoren werden nicht aufgeführt. Das war auch im Sachplan Abfall 2009 so.</p> <p>Wird teilweise umgesetzt.</p> <p>Wird soweit berücksichtigt als dies personenbezogen ist. Zudem handelt es sich um einen sehr technischen Bericht.</p> <p>Bilder ohne Quellenangabe sind Eigentum des AWA.</p> <p>Im Text verwendete Abkürzungen, die auch ausgeschrieben wurden, sind nicht ins Abkürzungsverzeichnis aufgenommen worden. AGG wird im Verzeichnis aufgenommen. Ergänzungen werden wo nötig vorgenommen.</p> <p>Ist in aggregierter Form bereits öffentlich.</p> <p>Wird umgesetzt.</p> <p>Wird umgesetzt.</p>
Unklare Aussagen	Bätterkinden KSE	<p>Zielerreichung illegale Entsorgung (Massnahme 5, S.13) ist bei der Erfolgskontrolle als erfüllt aufgezeigt. Im Kapitel 5.3.1 wird erwähnt, dass Bauabfälle illegal abgelagert werden.</p> <p>Unklare Aussage Kapitel Erfolgskontrolle: Handlungsbe-</p>		X	X	<p>Die Bekämpfung von illegalen Entsorgungspraktiken wurde konsequent durchgeführt. Es besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf.</p> <p>Das AWA teilt diese Einschätzung. Eine ent-</p>

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkung
		darf bei Aufbereitung von Bauabfällen vor allem beim Mischabbruch sowie bei den stationären Anlagen (S. 12). Aus Sicht KSE besteht der Handlungsbedarf aber eher bei den mobilen Anlagen.				sprechende Anpassung wird vorgenommen.
Vorgehen	Bern, Wynau VBG Freimettigen	Sollte der Sachplan Abfall richtigerweise nicht erst nach dem Vorliegen der genannten Bundes-Vollzugsrichtlinien überarbeitet werden? Weder VBG noch BGK figurieren auf der Liste der zur Mitwirkung eingeladenen. Künftig von Anfang an in Mitwirkungsverfahren einbeziehen. Für die Anpassung der Gemeindereglemente ist eine angemessene Übergangsfrist zu setzen, damit genügend Zeit bleibt, um regionale Zusammenarbeit zu überprüfen.	X X X			
Zielsetzung	AfU Solothurn Steffisburg, Thun	Manchmal passen die Massnahmen und die Ziele nicht zusammen. Massnahmen 2.a, 3.a und 4.b zu wenig konkret.	X X			Konkretere Informationen zu den einzelnen Massnahmen finden sich in den jeweiligen Kapiteln.
Unterstützung vom Kanton, Kommunikation	Köniz, Schwarzenburg Bern, Steffisburg, Thun	Einige Gemeinden wünschen mehr Unterstützung vom Kanton, da die Anforderungen zugenommen haben (VVEA umsetzen, koordinierte Entwicklung um effiziente Lösungen zu erreichen, Werkzeuge und Richtlinien zur Verfügung stellen). Übergeordnete Ziele zur Kommunikation verfassen. Zu Siedlungsabfällen, Food-Waste und Littering ist eine aktivere Kommunikationspolitik erwünscht; z.B. Informationsmaterial.	X X		X	Der Wunsch nach einer aktiveren Kommunikationspolitik wird geteilt und wo möglich auch umgesetzt.
Finanzielle Aspekte	Riggisberg, Schwarzenburg, Sumiswald Steffisburg, Thun	Mehrere Gemeinden weisen darauf hin, dass sie zusätzliche finanzielle oder personelle Aufwände nicht, oder nur bedingt, tragen können. Es wird ein Controllingkonzept gewünscht, welches die Mehraufwände quantifiziert. Schlagen neben den Zielen pro Abfallfraktion übergeordnete Ziele bezüglich Finanzierung vor (vgl. SA 2009, Erfolgskontrolle Massnahmen 8, 15, 16, 18).	X		X	Eine Quantifizierung von Aufwänden ist erst für konkrete Aufwände möglich. Der Sachplan Abfall ist dafür nicht das richtige Instrument. Ziele bezüglich Finanzierung und Kosten machen primär auf Stufe der einzelnen konkreten Abfallfraktionen Sinn. Entsprechend wurden solche auch formuliert. Die erwähnte Massnahme 18 wurde im neuen Sachplan erneut aufgenommen.

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkung
Regionale Unterschiede, regionale Zusammenarbeit	Ghelma AG Regionalkonferenz Oberland Ost ARA Worblental	Dem Aspekt "Regionalität" wird zu wenig Rechnung getragen. Berggebiete wie das Oberland haben wegen geringer Bevölkerungsdichte und Topografie Probleme bei der Umsetzung, v.a. im Bereich Wiederverwertung. Beispiel; Aspekt Ökologie und Ökonomie Abtransport zur allfälligen Wiederverwertung von kleinen Abbruchmengen im (Hoch-)Gebirge nicht in jedem Fall sinnvoll. Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Professionalisierung im Bereich Abfallwirtschaft in den Gemeinden wird unterstützt. Bezüglich der Entsorgung von Siedlungsabfällen ist die Zusammenarbeit auch überregional zu prüfen.	X X X			Wird fallweise beurteilt. Wird fallweise beurteilt.
div. Einzelnenungen	Herbligen Forst Längenbühl AGI	Ein frühzeitiges involvieren der Gemeinden erhöht die Wahrscheinlichkeit die Zielsetzungen zu erreichen. Zwingende Einhaltung vom Prozessablauf wie: Rahmenbedingungen, strategische Ziele, operative Ziele & Massnahmen. Thematisch können mit dem vorliegenden SA mindestens drei Einträge in Verbindung gebracht werden: ID 114: "Abfallanlagen"; Fachstelle BAFU, Zuständigkeit im Kanton: AWA ID 22-BE: "Abfallplanung (Sachplan Abfall)", in Zuständigkeit des AWA ID 49-BE: "Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT); in Zuständigkeit des AGR Kein expliziter Auftrag zur Erfassung und Nachführung von Geodaten formuliert. AGI empfiehlt, den Bedarf zur Erfassung und Nutzung von Geodaten im Kontext des vorliegenden SA explizit aufzuzeigen, so dass in methodischen Punkten mehr Klarheit für alle Beteiligten besteht.	X X X X			Anliegen im Grunde richtig, soll aber nicht auf Stufe Sachplan umgesetzt werden.

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkung	
div. Einzelnenungen	Vigier Ciment AG	Z.B. Festlegung von KVA-Einzugsgebieten, Suche von Deponiestandorten, Optimierung von Transportwegen u.a.m. Vigier begrüsst, dass der Kanton nur für die Steuerung der Abfallwirtschaft das Monopol beansprucht, nicht aber für praktische Umsetzung am Markt. Diesem Umstand müsste eine überarbeitete Vorlage noch expliziter gerecht werden.	X			Dieser Aspekt ist auf S. 19 unter dem Kapitel "Markt" genügend berücksichtigt.	
	KEWU	Ziffer 1.2.1, Kontrolle Massnahme 8 und Ziffer 1.2.2, Kontrolle Massnahmen 16 und 18: Hier wird auf das BAFU verwiesen, welches eine Finanzierungsrichtlinie für Siedlungsabfälle angekündigt hat, weshalb kantonale Anstrengungen für eine bessere Kostentransparenz nicht mehr weiter verfolgt wurden. Die KEWU schlägt vor, nicht länger (mit grosser Wahrscheinlichkeit vergeblich) auf das BAFU zu warten (Fazit auf Seite 15), sondern zusammen mit anderen Kantonen aktiv zu werden. Eventuell könnte eine Intervention auf Regierungsebene (mehrere Kantone) das BAFU dazu bringen, von Ankündigungen zu Taten zu wechseln.	X			Diese Thematik soll und muss aus unserer Sicht vom BAFU aufgegriffen und koordiniert werden. Eine Arbeitsgruppe besteht bereits. Interessen der Kantone werden über die Organisation Cercle déchets wahrgenommen.	
	Madiswil	- Prüfen und wenn möglich umsetzen: Pfand auf ALU-Dosen und PET-Flaschen.			X		Die Einführung eines Pfands für diese Abfallfraktionen macht nur auf Stufe BAFU Sinn. Bisher hat sich das BAFU jedoch stets gegen ein Pfand ausgesprochen.
		- Wildes, unsachgemässes Wegwerfen von Abfällen hat der Kanton zu büssen.			X		Erste Anlaufstelle für die fachgerechte Entsorgung von Abfällen ist die Gemeinde.
		- Anlaufstelle für Bürger einrichten, welche bei Fragen zum Umgang mit Abfall kompetent Auskunft gibt;			X		In dieser Angelegenheit ist die Gemeinde die zuständige Bewilligungsbehörde.
		- Auf kommunaler Ebene ist die Sammlung von Kunststoffen zu fördern;		X			
	Forst-Längenbühl	- einheitliche Regelung und Handhabung betreffend Bewilligungspraxis mit Standorten von Kleidersammel-Containern ist zu schaffen.		X			
		Sorge tragen zu den eigenen Ressourcen wie Kies und Biomasse. Lockerung zum Einbau der Recyclingstoffe aus der Bauwirtschaft wie: Beton, Belag für Wegeinbau & Grundlage-		X			Massnahmen sind in Vorbereitung. Der Kanton kann sich aber nicht über die geltenden

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkung
div. Einzelnen- nungen	Mühleberg	bau. Die technische Entwicklung ist besser zu berücksichtigen bzw. einzuplanen sowie die Bedingungen für eine Verwertung zu vereinfachen (Bsp. Rückführung von Bodenaushub). Die Sammlung und Wiederverwertung geeigneter Abfälle, sofern die Ökobilanz positiv ausfällt, ist der Verbrennung vorzuziehen.	X			Bundesbestimmungen hinwegsetzen. Es wird der definierte Stand der Technik gemäss VVEA durchgesetzt.
	Heimberg	Der Bekämpfung des Litterings ist vermehrt Beachtung zu schenken.	X			Der Kanton finanziert zur Unterstützung der Gemeinden bereits heute verschiedene Massnahmen zum Thema Littering. Diese Aspekte werden mit dem Stand der Technik berücksichtigt.
	Wengi	Wertstoffrückgewinnung sowie umweltschonende Entsorgung werden unterstützt. Jedoch nicht sinnvoll, über Vorgaben und Vorschriften zu debattieren, solange geeignete Verfahren und Möglichkeiten nicht bestehen. Auch ist der energetische Aufwand bei einer Rohstoffrückgewinnung zu beachten. Auch die Kosten sind zu beachten, besonders wenn der Kanton Bern als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben soll.	X			

4.: Strategische Ziele

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Allgemeines	Fraubrunnen	Ziele sind zu wenig konkret (z.B. Entsorgungssysteme müssen, nicht sollen, dem Stand der Technik entsprechen)			X	Wird teilweise aufgenommen. Die VVEA schreibt den Stand der Technik bei der Abfallbehandlung vor.
	Schwarzenburg	Ziele sind nachvollziehbar und können auch als kommunale Ziele verwendet werden. Gemeinden benötigen jedoch die notwendigen Werkzeuge, Richtlinien und gesetzlichen Grundlagen (Gesetze, Vorlagen, Konzepte etc.) um die Abfallbewirtschaftung entsprechend planen und umsetzen zu können.	X			
Ziel 1	Lützelflüh	Punkt 1: "Jederzeit" streichen.			X	Wird umgesetzt.
Ziel 3	Köniz	Ist einseitig auf das Recycling von Abfällen reduziert. Die Abfallvermeidung ist der effektivste Beitrag zur Ressourcenschonung.			X	Diesem Aspekt wird in einem neuen Kapitel "Vermeidung" Rechnung getragen. Die Abfallwirtschaft ist Teil des Rohstoffkreislaufs.
	Bern	Der Ersatz von nicht erneuerbaren Ressourcen durch erneuerbare hängt nicht mit der Abfallwirtschaft zusammen sondern mit der Produktion von Gütern. Da weder der Kanton noch die Gemeinden Einfluss auf die Materialwahl der Konsumentinnen und Konsumenten bzw. der Wirtschaft haben, sollte dieser Satz gestrichen werden.		X		
Ziel 4	Bern	Das Ziel ist unklar formuliert. Es geht daraus nicht klar hervor, ob lediglich Abfallanlagen (KVA, ARA, Kompostieranlagen etc.) oder auch die Sammlung von Abfällen aus Haushaltungen gemeint sind.		X		Das Ziel ist klar formuliert. Es beinhaltet auch die Logistik.
	KEWU / RE-SAG	Wer definiert Stand der Technik? Kanton / Bund. Mitspracherecht der wichtigsten Abfallbehandlungsanlagen?	X			Bund und Kantone .zusammen mit Branchenverbänden.
Ziel 5	AVAG	Die Nachfrage nach Recycling-Produkten ist äusserst gering. Es ist unbedingt bereits in Ausschreibungen auf den zwingenden Einsatz von Recycling-Produkten hinweisen.		X		Dieser Aspekt ist bereits als Ziel im Sachplan Abfall definiert (siehe S. 29).
	Bern	Letzter Satz: Mit der allgemeinen Formulierung steht die Aussage in Widerspruch zu Ziel 3, wonach möglichst viele Stoffe wieder dem Kreislauf zugeführt werden sollen. Deshalb muss die Aussage wie folgt präzisiert werden: „(...) sowie die Unterstützung der energetischen Verwertung von Abfällen fördert, für die keine andere ökologische oder wirtschaftliche Verwertung möglich ist.“			X	Dem Begehren wird beigespflichtet. Der Wortlaut wird entsprechend korrigiert.

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Ziel 5	Schüpfen	Die Verwendung von Recyclingprodukten – insbesondere im Unterhalt von Gemeindewegen – sollte einfacher sein.		X		Die geltenden Bundesbestimmungen sind der Massstab dafür, was zulässig ist oder nicht. Das Baubewilligungsverfahren beim Unterhalt von Gemeindewegen ist obsolet.
		Verzicht auf Baubewilligungsverfahren, wenn die kantonalen Vorgaben eingehalten sind.	X			
	KSE	Wir begrüssen insbesondere das Ziel Nr. 5. Die öffentliche Hand hat eine wichtige Vorbildfunktion und muss dieser beim Einsatz von Recyclingprodukten gerecht werden.	X			
	Sumiswald / Wattenwil	Befürchten Mehrkosten, wenn sie diese Vorbildfunktion übernehmen müssen.	X			
Rolle des Kantons	Köniz	Die Nennung eines stärkeren Engagements zugunsten der Gemeinden ist wichtig. Eine Koordination und verstärkte Zusammenarbeit unter den Gemeinden sowie eine verstärkte, aktive Unterstützung durch den Kanton könnte zu effektiveren und effizienteren Lösungen führen.	X			Diese Forderung betreffend Engagement des Kantons ist fallweise in den Massnahmen integriert.
	AVAG	Übergeordnete Gesetzgebung: Die Kontrolle der privaten und öffentlichen Entsorgungsbetriebe ist für die AVAG von grosser Bedeutung. Es ist wichtig, dass alle Anbieter mit „gleichen Ellen“ gemessen werden. Für diese Entwicklung geht der Kanton in die richtige Richtung.	X			
	ARA Worblental	Der Rolle des Kantons kommt eine grosse Bedeutung zu. Entwicklungen müssen gut beobachtet und falls notwendig korrigierend/lenkend eingegriffen werden (Vermeidung von Fehlentwicklungen). Bezüglich Markt ist es wichtig, auch ausserkantonale Preise in die Betrachtungen mit einzubeziehen und ein Benchmarking der entsprechenden Dienstleistungen öffentlicher Trägerschaften zugänglich zu machen.	X			
	KEWU	Bei der Information der Bevölkerung darf es nicht nur um Vermeidung von Abfällen gehen, sondern auch um die Separatsammlung von Fraktionen und – äusserst wichtig – um die Fernhaltung von Störstoffen aus den Separatsammlungsfraktionen. Die Vorbildfunktion des Kantons scheint sehr zurückhaltend formuliert. Der Kanton könnte sich auch bei der Vermeidung von Abfällen in seinem Einflussbereich engagieren sowie bei der konsequenten Trennung der Abfallfraktionen.	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Vermeidung von Abfällen	Bannwil, Bätterkinden, Fraubrunnen, Steffisburg, Thun, Wohlen, Zwieselberg Muri	Mehrmals wird gefordert, dass das Thema "Vermeidung von Abfällen" explizit in die Zielsetzung aufzunehmen ist. Die Benennung der Kernherausforderung der Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung) wird vermisst. Das Auslassen zeigt sich auch in den Zielsetzungen und Massnahmen pro Abfalltyp.			X X	Das Thema "Abfallvermeidung" wird neu auf S. 19 im Sachplan Abfall integriert und abgehandelt.

5.2.1.: gemischte brennbare Siedlungsabfälle

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Allgemein	Sumiswald	Die definierten Ziele und Massnahmen werden befürwortet.	X			
	MÜVE	<p>Seite 20: Der Prozess der Rückgewinnung von Metallen aus Filterasche wurde bewusst ausgelagert (Aussage, dass die Müve die Rückgewinnung nicht gemäss VVEA macht, stimmt nicht). Anpassungsvorschlag: Streichen des Textes: Einzige Ausnahme ist die Müve Biel. Hier besteht somit Handlungsbedarf.</p> <p>Seite 21, "erste Spalte" Energienutzungsgrad: Dass der Energienutzungsgrad der Anlage Müve nicht dem Stand der Technik entspricht, ist sich die Müve bewusst. Anpassungsvorschläge: Streichen des Textes: Die jüngsten Auswertungen zeigen, dass im Vergleich mit den übrigen KVA [...] neuer Text: Die Müve Biel-Seeland AG ist an der Bearbeitung eines Anlagensatzes und Finanzierungsplanung und wird bis spätestens 2026 den Gesamtenergienutzungsgrad der EnV übertreffen.</p>		X		<p>Die Filteraschen der Müve Biel-Seeland AG werden zurzeit in Bigenthal verfestigt und anschliessend im Teuftal deponiert. Dabei wird keine Rückgewinnung von Metallen vorgenommen. Die Aussage, dass hier Handlungsbedarf besteht ist korrekt.</p> <p>Der Sachplan Abfall gibt die Faktenlage betreffend dem Energienutzungsgrad der Müve Biel-Seeland AG korrekt wieder und weist lediglich darauf hin, dass sich in diesem Bereich eine Verbesserung aufdrängt. In welcher Form diese Verbesserung erreicht wird, bleibt der Müve Biel-Seeland AG überlassen.</p>
1.a Kapazität	Saint-Imier	Le Conseil municipal souhaite que la TTE se prononce sur la possibilité pour la commune de Saint-Imier d'être rattachée à la zone d'apport de Müve pour des raisons d'égalité de traitement. Si cela n'était pas possible, votre avis est requis quant à l'introduction rapidement de mécanismes financiers de compensation destinés à lisser les différences de coûts d'incinération entre les régions.		X		Saint-Imier ist Aktionärsgemeinde der VADEC SA. Eine Neuordnung ist nicht möglich (wegen der Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes; dies würde zudem einen unerwünschten Präzedenzfall schaffen).
	Diesse	Sur le principe, la commune est d'accord mais relève une distance de transport élevée pour le déplacement chez Vadec, la Müve serait moins éloignée et surtout moins chère depuis de nombreuses années !	X			
	AVAG	Es ist darauf hinzuwirken, dass der Kanton Bern seine Rolle beim Projekt „KEBAG Enova“ aktiv wahrnimmt. Der Aufbau von Überkapazitäten durch eine Überdimensionierung einer neuen Anlage ist unbedingt zu vermeiden. Die AVAG erachtet es zudem als sinnvoll, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine komplett neue Kapazitätsplanung (unter Berücksichtigung der Entwicklung des Heizwertes) für den Kanton Bern anzugehen. Diese Planung soll in die nächste Überarbeitung des SA einfließen und umgesetzt werden.	X			Ist bereits sichergestellt (Arbeitsgruppe).

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	EWB	Dass sich der Kanton bei der Kapazitätsabklärung des Projekts KEBAG-Enova einbringen will, nimmt die EWB erfreut zur Kenntnis. Unabhängig von dieser Überarbeitung des SA erachten wir eine Neubeurteilung der gesamten Anlagekapazitäten und des Anlagendispositivs im Kanton Bern zum jetzigen Zeitpunkt als zwingend, da mit dem Projekt KEBAG-Enova und einer möglichen Sanierung/Ersatz der Müve Biel die Gelegenheit vorhanden ist, um entsprechende Korrekturen/Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie des Kantons Bern erlauben wir uns an dieser Stelle den Hinweis, ob es nicht zielführender wäre, die Kapazitäten jener Anlagen im Kanton Bern auszubauen, welche ein grosses Potential an einem Fernwärmeab-satz aufweisen wie in erster Linie die Stadt Biel. Änderungen der bestehenden Anlagekapazitäten im Kanton Bern müssten rasch möglichst ins Projekt KEBAG-Enova einfliessen. Bei einer Neu-beurteilung der Anlagekapazitäten und des Anlagendispositivs sollte auch die bestehende Zuteilung der jeweiligen Gemeinden zu den Abfallregionen hinsichtlich einer Optimierung von Transportlogistik und Transportdistanzen überprüft werden.	X			Abklärungen zu zukünftigen Kapazitäten von KVA innerhalb des Berner KVA Dispositivs wird der Kanton stets aktiv mitgestalten.
	Vigier Ciment AG	Nicht nur die bestehenden öffentlichen, meistens gemischtwirtschaftlich tätigen Kehrichtverwertungsanlagen sind miteinzubeziehen, sondern auch die vorhandenen industriellen Abnehmer (Zementindustrie).	X			Zukünftige Kapazitäten werden mit den Nachbarkantonen koordiniert (siehe Ziele S. 21).
	Rüderswil	KVA Kapazitäten sind gemeinsam mit Nachbarkantonen zu planen.	X			Nur geringe Mengen aus dem gemischten Siedlungsabfall sind für die Zementwerke geeignet (im Idealfall).
1.b Musterreglement	Biel, Verein Biel Seeland, KEWU, Oberlangenegg, Siselen, Schwarzenburg	Die Überarbeitung des Musterreglements wird mehrfach begrüsst. Die Überarbeitung soll rasch geschehen. Einige Gemeinden wünschen, dass im SA eine konkrete Frist angegeben wird. Die KEWU fordert, dass Gemeinden, Logistiker und Verwerter bei der Überarbeitung mitwirken können.	X			Der Kanton erarbeitet Musterreglemente in Eigenregie. Zudem ist Forderung nicht realisierbar.
1.c Abfallkennzahlen	Herbligen, Neuenegg, Noflen, Thierachern	Die Integration des Erhebungstools und die Erhebung der Zahlen sollen mit minimalem Aufwand verbunden sein. Noflen findet die Massnahme übertrieben.	X			
	AfU Solothurn	Erwähnungen aber keine Ausführungen betreffend der zeitgemässen Abfalldatenerhebung. Wie soll diese Erhebung in Zukunft statt-	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
		finden? Genaues Ziel?				
1.d VVEA	Bern	Je nach Auslegung der VVEA (s. Art. 3 Begriffe, a „... weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind“) besteht die Möglichkeit einer fast vollständigen Liberalisierung des Abfalls aus Gewerbebetrieben. Dies würde mit Sicherheit zu grossen Verzögerungen bei der Umsetzung führen, da es sehr schwierig und aufwändig ist, die Mengenverhältnisse im Abfall zu analysieren und mit denjenigen der Haushalte zu vergleichen. Die im SA (Massnahme 1.d) geforderte Einhaltung der vom Bund festgelegten Übergangsfristen für die Umsetzung der VVEA kann die Stadt Bern voraussichtlich nicht einhalten. Deshalb erscheint dem Gemeinderat der Vollzug der Verordnung per 1. Januar 2019 als unrealistisch.	X			
	Thun	Gemeinde Thun erwartet bei der Umsetzung der neuen VVEA Unterstützung in der Frage der Aufweichung des Monopols (Art 3 VVEA).	X			Wird mit der Revision der Finanzierungsrichtlinie des BAFU konkretisiert und geklärt.
Abfallvermeidung	Köniz	Zusätzlich wird eine Massnahme des Kantons im Bereich Abfallvermeidung vorgeschlagen. Diese könnte der Kanton aus dem Berichtsteil 4.1, Abs. Information entwickeln. Konkrete Unterstützung der Gemeinden könnten z.B. sein: Zur Verfügung stellen von Grundlagen, Vorlagen; aktive Information und Beratung; Koordination, kantonale Infokampagne u.a.m.			X	Das Thema "Abfallvermeidung" wird auf S. 19 im Sachplan Abfall integriert und abgehandelt.
	Steffisburg, Thun	Die Ziele Abfallreduktion und Kommunikation mit dazugehörigen Massnahmen fehlen.			X	
Einzelnennungen	AfU Solothurn	KVA Zuchwil, d.h. KEBAG Enova wird mit gleichbleibender Anlagenkapazität geplant.	X			
	Forst-Längenbühl	Kantonale Reglemente und Richtlinien nicht noch zusätzlich verschärfen.	X			
	Sauge	De façon générale, le canton et les communes doivent promouvoir l'élimination des déchets par la valorisation, la combustion des déchets urbains doit rester le dernier recours.	X			
	Worb	Der brennbare Abfall wird zur Erzeugung von Wärme und Strom	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Einzelnennungen	Fraubrunnen	verwendet. Es gilt darauf zu achten, dass die Zielsetzungen des kantonalen Richtplans mit einbezogen werden. Die Müve Biel-Seeland AG muss schnellst möglich dem Stand der heutigen Technik angepasst werden.	X			Es müssen VVEA-Übergangsfristen berücksichtigt werden.
	Siselen / Verein Biel Seeland	Besteht das Erhebungstool für die Gemeinden bereits? Stehen die ausgewerteten Daten regionsbezogen bzw. pro Gemeinde zur Verfügung?	X			Das neue Erhebungstool besteht und wird erstmals für die Erhebung 2016 eingesetzt. Die Erhebungsdaten sind in aggregierter Form öffentlich.

5.2.2: Separatsammlungen

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
allgemein	Muri	Massnahmen sind sehr generell formuliert. Lassen oft keinen Schluss zu, wie der Kanton die Umsetzung effektiv angehen will.	X			
	KVA Bern	Präzisierung gewünscht, wohin die Abfälle gehen müssen.		X		Zu aufwändig.
	Bern	Die Festlegung einer Recyclingquote ist grundsätzlich zu begrüessen unter der Voraussetzung einer klar definierten Berechnungsweise. Die Stadt Bern erhält aufgrund ihres Angebots der Entsorgungshöfe eine überproportionale Menge an brennbarem Sperrgut. Dadurch wird sie die Zielgrösse 55 % in den nächsten 5 Jahren kaum erreichen können.	X			
	Wattenwil	Nur möglich, wenn Ressourcen für Informationsanlässe sowie Kontrollpersonal zur Verfügung stehen.	X			
	Steffisburg, Thun	Zielquote 55 % wird unterstützt. Für Berechnung der Quote auf Gemeindeebene Absprache nötig, damit überall gleich. Umgehung des Entsorgungsmonopols über Drittsortier verfälst z.T. die Quote.	X			Die richtige Berechnung der Recyclingquote auf Stufe Gemeinde ist oft nicht möglich. Die Kenngrösse ist deshalb auf Stufe Gemeinde eher ungeeignet.
	Worb	Die Separatsammlung soll gestärkt und gefördert werden (55 % Anteil).	X			
Biogen allg.	IG Qualitätskompost	Die auf Seite 23 aufgeführten 33 % Grüngut im Hauskehricht belassen.	X			
	ARA Thunersee	Begrüssst, dass geeignete Kläranlagen für Entsorgung von biogenen Abfällen aufgeführt werden. Vorsicht bei der Formulierung " <i>Insbesondere Abfälle mit einem hohen Fremdstoff- oder Schadstoffanteil[...]</i> ". Antrag neue Formulierung: Insbesondere Abfälle mit einem hohen Fremdstoff- oder Schadstoffanteil dürfen deshalb gar nicht erst in diesen Stoffkreislauf eingebracht werden und sind daher je nach ihrer Eignung und nötigenfalls nach einer Vorbehandlung in einer ARA zu vergären oder in einer KVA zu verbrennen.			X	Text wird entsprechend ergänzt.
	Köniz	Die Nennung der separaten Sammlung allein gewährleistet eine Rückführung in den Naturkreislauf nicht. Text konkretisieren mit "separat gesammelt <i>und stofflich verwertet</i> ".			X	Text wird angepasst: "...sondern separat gesammelt und soweit möglich verwertet werden."

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	AVAG	Seiten 22/23: Bei der Reduktion von biogenen Abfällen im Kehrichtsack (gemäss Erhebung aus dem Jahr 2012 rund 33 %) ist die Zusammensetzung dieser Abfälle genau zu betrachten. Sie bestehen zu 14,3 % aus Nahrungsmitteln, 13,5 % aus Rüstabfällen, 3,5 % aus Gartenabfällen und 0,9 % aus Fleisch/Fischabfällen. Wegen der Störstoffproblematik (Kunststoffe!) eignen sich nur saubere Rüst- und Gartenabfälle für die Sammlung der biogenen Abfälle! Bezüglich der Verwertung von biogenen Abfällen ist anzumerken, dass Abfälle mit einem hohen Fremd- oder Schadstoffanteil nicht in den Stoffkreislauf eingebracht werden sollten. In diesen Fällen ist je nach Eignung eine Vergärung in einer ARA oder notfalls die thermische Verwertung in einer KVA vorzusehen.	X			Der Kanton teilt die Einschätzung der AVAG.
	Bern	In der VVEA wurde in der Vernehmlassung vorgesehen, dass die umstrittene Feldrandkompostierung eingeschränkt wird und nur noch für Gartenabfälle zuzulassen ist. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, auf Seite 23 des Sachplans Abfall ein anderes Bild – zur Zeit wird ein Traktor beim Anlegen einer Feldrandkompost-Miete gezeigt – zu verwenden. Weiter sollte sich der Sachplan Abfall kritisch gegenüber dieser Kompostierungsform äussern. Die Vollzugsrichtlinie zur VVEA dürfte genauer definieren, welche biogenen Abfälle in dieser Kompostierung zugelassen werden sollen und welche nicht. In der Zielformulierung auf Seite 22 des Sachplans sollte der Text bzgl. der Verwertung wie folgt ergänzt werden: „ (...) Biogene Abfälle sollen nicht zusammen mit dem Kehricht entsorgt, sondern separat gesammelt und stofflich verwertet werden (...).“		X		Die Feldrandkompostierung ist keine umstrittene Kompostierung. Die zugelassenen Substrate sind definiert und werden neu auch in der entsprechenden VVEA-Vollzugshilfe aufgeführt werden.
	Seftigen	Die Unterstützung der Gemeinden im Umgang mit biogenen Abfällen wird begrüsst (M2.a).	X			X Text wird angepasst: "...sondern separat gesammelt und soweit möglich verwertet werden."
	KEWU	Energieproduktion aus biogenen Abfällen kollidiert potentiell mit der stofflichen Nutzung und der Schliessung des Stoffkreislaufes. Keine Zustimmung zur Aussage, dass alle Systeme der Verwertung biogener Abfälle als gleichwertig eingestuft werden: ARA dürfen bloss Rückfallebene sein, weil sie den Stoffkreislauf im Gegensatz zu allen anderen aufgeführten Systemen brechen und nicht schliessen. Siehe dazu auch Art. 14 VVEA.	X			ARA sind ein wichtiges Glied in der Entsorgung von biogenen Abfällen. Speziell für Substrate mit einem hohen Fremdstoffanteil oder solche die sich auf einer Vergärungsanlage oder Kompostierung nicht eignen. Die neue VVEA-Vollzugshilfe wird die zulässigen Substrate für ARA festlegen. Im Kanton Bern können nur ausgewählte ARA Co-Substrate von Dritten annehmen.

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	Neuenburg	Massnahmen 2.a und 2.b zu generell formuliert. Nous relevons que l'aspect qualitatif du traitement des biodéchets constitue également un objectif de la valorisation de ce type de déchets.	X			
Food-Waste	Bern, Köniz	Mehr Engagement des Kantons in diesem Bereich, z.B. Kampagnen, Informationsmaterial. Evtl. zusätzliche Massnahme verfassen.			X	Zum Thema "Food-Waste" wird auf S. 46 des Sachplans Abfall ein Abschnitt eingefügt.
2.a biogen separat	VOL	Separatsammlung von biogenen Abfällen sollte von den Gemeinden günstiger angeboten werden als die normale Entsorgung von Siedlungsabfällen (Anreizsystem).	X			Diese Forderung besteht seit Einführung der separaten Grünabfuhr und hat auch heute noch seine Gültigkeit. Wird entsprechend umgesetzt.
	Mühleberg, Rüderswil	Die Kontrolle der biogenen Abfälle auf Fremdstoffe muss unbedingt bei den Sammelstellen erfolgen.	X			
	Steffisburg, Thun	Die Kommunikation der Massnahme 2.a darf nicht nur im Internet erfolgen; andere Kanäle einbeziehen.			X	
	Wengi	Biogene Abfälle aus Haushalten, 68 kg pro Haushalt/Jahr, sind für eine kleine Landgemeinde unrealistisch. Aufwand und Ertrag zu kostenintensiv und nicht tragbar.	X			
2.b Recyclingdünger	Forst-Längenbühl, Schwarzenburg, Riggisberg	Massnahme 2b ist zwingend noch stärker zu überwachen / Controllingssystem schwierig umzusetzen. Die Kontrolle der biogenen Abfälle ist sehr schwierig umzusetzen, die Betreiber sind in erster Linie gefordert.	X			Verschiedene Praxisbeispiele zeigen, dass in diesem Bereich bis heute noch keine befriedigenden Resultate erzielt wurden. Der eingeschlagene Weg der Ökologisierung und Extensivierung in der Landwirtschaft führt zwingend zu einem reduzierten Nährstoffbedarf. Dies hat auch einen Einfluss auf den Absatz von Recyclingdüngern.
	KEWU	Beim Aufschluss verpackter Lebensmittel dürfte der Stand der Technik die Aussage bereits überholt haben.	X			
		Keine Zustimmung zur Aussage, wonach durch die Ökologisierung und Extensivierung der Landwirtschaft die Nachfrage nach Recyclingdünger in Zukunft eher abnehmen wird.	X			
	Mühleberg, Rüderswil	Überwachung Qualität Recyclingdünger muss primär vor der Vergärung passieren.	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Verschmutzung durch Kunststoffe	KEWU, Ins, IG Qualitätskompost; VOL, Worb, Gemeindeverband ARA Worblental, Bern	<p>Mehrere Eingaben mahnen, dass die konsequentere Sammlung von biogenen Abfällen nicht zu einer schlechteren Qualität des Recyclingdüngers führen darf.</p> <p>Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsmassnahmen - Das Problem der Schadstoffe ist bei den Ursprungsprodukten anzugehen, damit schadstofffreie Recyclingdünger hergestellt werden können. - Problem kann reduziert werden, wenn die Verwendung von Compobags vorgeschrieben würde und eine nationale Kampagne betreffend Grüngut in Compobags lanciert würde. - Schulung von Mitarbeitenden. 	X X			Eine Reduktion des Problems reicht nicht. Wenn immer möglich sind Fremdstoffe von biogenen Abfällen fern zu halten. Viele Anlagenbetreiber sind heute gegen jegliche Säcke auf den Anlagen.
Kunststoff	AVAG, Bern, Bolligen, Muri, Erlach, Mühleberg, Saicourt, Sumiswald, Schwarzenburg	<p>Zahlreiche Eingaben stehen einer vermehrten Sammlung von Kunststoff positiv gegenüber. Das Argument, dass die Kunststoffe in der KVA als Brennstoffe fehlen, wird kritisiert.</p> <p>Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Verbrauch von Plastiksäcken verringern - Durch eine Zusammenarbeit der Produkteentwickler und Entsorger könnten "recyclingfreundlichere" Produkte hergestellt werden. Organisation einer Austausch-Plattform zwischen Entwicklern und Entsorger könnte der Kanton initiieren. - Selektive Sammlungen: nur separat sammeln, was auch stofflich verwertet werden kann. Im Besonderen ist darauf zu achten, dass hier die Hoheit der Gemeinden berücksichtigt und auch durchgesetzt wird. - Hinwirken auf nationale Sammellösungen für selektive Sammelsysteme. - Empfehlung des Kantons Bern, keine gemischte Kunststoffsammlungen anzustreben, ist zu streichen. - Grossverteiler sind davon zu überzeugen, dass vor der Abfallbeseitigung das Plastik von den biogenen Nahrungsmitteln/Abfällen zu trennen ist. Der Gemeinderat wünscht sich diesbezüglich geeignete und weitsichtige Massnahmen durch den Kanton. 	X X X X X		X	<p>Aussage wird auf Seite 24 oben rechts entsprechend angepasst.</p> <p>Diese Empfehlung basiert auf einer heutigen Beurteilung der Fakten (...zurzeit).</p> <p>Diese Forderung ist primär auf Stufe Bund zu initiieren. Kantone können im besten Fall diesen Prozess anstossen.</p>

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Kunststoff	Kt. Aargau	Aufgrund des heutigen Wissenstands ist es nicht möglich, zu beurteilen, ob eine Separatsammlung von gemischten Kunststoffen sinnvoll ist.	X			Aus diesem Grund sieht der Kanton Bern davon ab, hier voreilige und evtl. falsche Entscheide zu treffen.
	RESAG	Sammeln von Kunststoffen muss auch wirtschaftlich Sinn machen (nicht verschiedene Sammelsysteme in Konkurrenz). Ziel: Die Verwertung der Kunststoffe als Ersatzbrennstoffe muss auch wirtschaftlich sein ("soweit als möglich" ist zu allgemein).	X			
	Köniz	Geeignete Kunststoff-Fraktionen, die technisch verwertbar sind und für deren Sekundärrohstoffe ein Markt existiert, sollen separat gesammelt und durch stoffliche Verwertung in die Güterproduktion zurückgeführt werden. Deshalb für diese Fraktionen „oder thermisch als Ersatzbrennstoffe“ löschen.	X			Das Ziel für Kunststoffe auf S. 24 im Sachplan Abfall wurde neu formuliert.
		Kunststoff-Fraktionen, die technisch nicht verwertbar sind oder für deren Sekundärrohstoffe kein Markt existiert, sollen zusammen mit den Siedlungsabfällen gesammelt und in KVA's verbrannt werden. Der Energienutzungsgrad der KVA's ist heute so hoch, dass diese Kunststoff-Fraktionen dort thermisch optimal genutzt werden können.	X			
		Massnahme: Im Vordergrund soll nicht die Reduktion der gemischten Siedlungsabfälle stehen, sondern die stoffliche Verwertung verwertbarer Kunststoff-Fraktionen zu neuen Gütern durch die Industrie. Ergänzung: „Die Sammlung von geeigneten Kunststoffabfällen zur stofflichen Verwertung“.			X	Text auf Seite 24 Sachplan Abfall wird entsprechend angepasst.
	Steffisburg, Thun	"soweit als möglich" ersetzen mit "falls ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll". Gemeinde schlägt für Kunststoffsammlung nationale Lösung mit vorgezogener Gebühr vor.			X	Aussage ist sinngemäss in allen Massnahmen enthalten (Grundsatz) --> Strategische Ziele.
3.a I+G	AVAG	Wir unterstützen die Stossrichtung des Kt. Bern, insbesondere Folien und Kunststofffraktionen aus Industrie und Gewerbe soweit möglich separat zu sammeln und der stofflichen Verwertung zuzuführen.	X			
	Kt. Aargau	Kunststoffabfälle aus Industrie- und Gewerbe sind definitionsgemäss keine Siedlungsabfälle. Insofern schlagen wir vor, anstelle "...Reduktion der gemischten Siedlungsabfälle..." "...Reduktion der nicht verwertbaren Abfälle" zu verwenden.	X			
	Vigier Ciment AG	Unterstützen Massnahme. Verweisen auf das hohe Verwertungspotenzial der Zementindustrie, welche zur Gewinnung der für die Ze-	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
		mentherstellung notwendigen Prozesswärme in Zukunft vermehrt auf die Verwertung brennbarer Abfälle, den Kunststoff mitbeinhaltenen Fluff, setzen will und kann.				
Übrige allg.	Uebeschi	Die Feststellung, dass bei der Sammlung von "Übrigen Separatabfällen" vorwiegend bei ländlichen Gemeinden Handlungsbedarf besteht, trifft nicht zu.	X			
	Bätterkinden	Die Einschätzung zur Sammlung von gemischten Abfällen entspricht nicht mehr dem neusten Stand.	X			
Übrige allg.	Köniz	Zweifeln, dass die zwei Massnahmen zu einer Erhöhung des Anteils der Separatsammlung führen werden. Der Handel sollte vermehrt in die Pflicht genommen werden (optimierte Produkte-Designs, Rücknahme-Infrastruktur).	X			
	AVAG	Massnahmen 4.a und 4b (Seite 25): Wir sehen die Förderung der regionalen Zusammenarbeit als eine der künftigen Aufgaben der AVAG an. Inwieweit will sich der Kanton Bern hier engagieren und wie soll das Engagement konkret aussehen? Für eine Konkretisierung stehen wir gerne zur Verfügung.	X			
	Verein Biel Seeland	Begrüssen die zwei Massnahmen. Vorgesehene Kenngrössen und Bewertungs-Werkzeuge? Ist auch eine finanzielle Unterstützung für die Koordination bzw. Planungsarbeiten auf Regionsebene vorgesehen?	X			Diese Fragen müssen fallweise beurteilt werden.
	KEWU	Massnahmen 4.a und 4.b zu wenig konkret formuliert.			X	Massnahme 4.a wird konkretisiert.
4.a Minimales Standardangebot	Verband Bernischer Gemeinden, Regionalkonferenz Emmental, Herbligen, Neueneegg, Eggwil, Wynigen, Zwieselberg, Lützelflüh, Sefligen, Wengi, Oberlangenegg, Kratti-	Zahlreiche Gemeinden und Organe stehen einer Verpflichtung der Gemeinden zu einem minimalen Sammelangebot kritisch gegenüber. Argumente sind: - fehlende gesetzliche Grundlage (resp. widerspricht dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz) - verletzt Gemeindeautonomie - für kleine Gemeinden schwierig - finanzieller und personeller Aufwand / braucht Anreizsystem - präzisere Angaben nötig.			X	Die Sammelquote bei den Separatsammlungen stagniert seit einigen Jahren. Damit die Sammelquote erhöht werden kann, muss sichergestellt werden, dass überall geeignete Sammelstellen für getrennt gesammelte Abfälle vorhanden sind. Mit der Revision des kantonalen Abfallgesetzes soll für die Gemeinden eine Pflicht eingeführt werden, eine solche Sammelstelle zu betreiben. Gleichzeitig soll den Gemeinden bei der Erfüllung dieser Pflicht aber auch eine grosse Autonomie eingeräumt werden. Soweit es für kleine Gemeinden kei-

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
4.a Minimales Standardangebot	gen					nen Sinn macht, selber eine Sammelstelle zu betreiben, ist eine regionale Lösung anzustreben. Zudem ist es den Gemeinden freigestellt, die Sammelstellen selber zu betreiben oder von einem Dritten betreiben zu lassen. Die entsprechende Massnahme 4.a wurde neu formuliert und lautet wie folgt: Der Kanton Bern definiert in Zusammenarbeit mit Gemeinden und betroffenen Verbänden ein minimales Standardangebot für kommunale Sammelstellen. Er unterstützt die Gemeinden durch Beratung und geeignete Informationen in der Umsetzung.
	Bern, Steffisburg, Siselen	Andere Gemeinden beurteilen einen minimalen Standard als positiv. Argumente: - Minimumangebot und Verbreiterung des Sammelangebots werden den Druck auf einen zentralen Sammelort erhöhen. - Hemmt Abfalltourismus - Die Stadt Bern schlägt diesbezüglich eine Arbeitsgruppe vor. - Kleine Gemeinden sollten sich diesbezüglich mit grösseren zusammenschliessen.	X X X X			
	Schwarzenburg	Der Kanton soll bei der Minimalstandardisierung die Nachhaltigkeit berücksichtigen. Den Gemeinden muss genügend Zeit zur Neuorganisation und Konzepterarbeitung eingeräumt werden.	X			
	Röthenbach	Klare Zielvorgaben und Qualitätsstandards zu definieren, hält die Gemeinde nicht für eine ausreichende Unterstützung, viel mehr sollte die Unterstützung auch im materiellen Sinn erfolgen.	X			
	Rüderswil	Soll auch interkommunal möglich sein, z.B. Kunststoff sammeln mit umliegenden Gemeinden.	X			
4.b Regionale Zusammenarbeit	Verband Bernischer Gemeinden, Krattigen, Seftigen, Steffisburg, Thun	Die Massnahme ist zu wenig konkret. Im Grundsatz richtig, Umsetzung zu offen. Förderung ok, weitergehende Massnahmen rechtlich fragwürdig.	X			Die Definition des minimalen Standardangebots wird überarbeitet.
	Bannwil	3/4 der Gemeinden, die bisher keine professionell regional eingebettete Separatsammlung anbieten, sollen dazu verpflichtet werden.	X			
	Köniz		X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
4.b Regionale Zusammenarbeit	Bern, Schwarzenburg, Thierachern, Sisenlen	<p>Berücksichtigen, dass sich seit 2014 eine informelle Gruppe von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Verwaltungsbereich der Städte Bern und Köniz, sowie der Verbände KEWU und AVAG gebildet hat, die sich halbjährlich zum Informationsaustausch trifft. Ab 2017 werden ebenfalls die Städte Biel und Thun dabei sein. Damit ist ein grosser Teil des deutschsprachigen Teils des Kt. Bern vertreten. Bitte dies bei den Fördermassnahmen des Kantons berücksichtigen. Die informelle Gruppe hat Interesse an einem intensiven Kontakt mit dem Kanton.</p> <p>Einige Eingaben unterstützen eine Professionalisierung und regionale Zusammenarbeit. / Die Stadt Bern arbeitet bereits mit anderen Städten und Verbänden (AVAG, KEWU) in Form von Wissensaustausch und Beratungsmandaten. Eine weitergehende Zusammenarbeit scheiterte bis heute an den fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Beschaffungsrecht, Gemeindegesetze für die Übertragung von öffentlichen Aufgaben).</p> <p>Abfallsammelstellen sollten Regional organisiert werden (IKZ), die entsprechenden Grundlagen müssen erstellt werden, um diese zu fördern.</p>	X			
Diverse Einzelnennungen	IG Qualitätskompost	<p>Befürworten, dass die auf S. 22 aufgeführten Aufbereitungsverfahren zugelassen sind. Unterstützen nachfolgende Aussagen: „Die heute bestehenden Entsorgungskapazitäten reichen aus, um die vorhandenen Abfallmengen verwerten zu können.“ „Eine Lenkung dieser Stoffströme drängt sich deshalb nicht auf.“ „Komposte und Gärprodukte, die stark verunreinigt sind, werden von der Abnehmerseite längerfristig nicht mehr akzeptiert.“</p>	X			

5.2.3: Klärschlamm						
Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Allgemein	ARA Worblental, AVAG	Insbesondere im Bereich der Klärschlamm-Massnahmen erfreut zu sehen, dass die betroffenen Abfall- und Abwasserverbände frühzeitig involviert und in enger Zusammenarbeit eine P-Recyclingstrategie entwickelt werden soll.	X			Die Rahmenbedingungen werden in der Vollzugshilfe zur VVEA im Modul "Phosphorreiche Abfälle" umschrieben. Start 2. Hälfte 2017.
	ARA Worblental	Es ist wichtig, dass ein Benchmarking mit anderen zukünftigen oder allenfalls schon bestehenden Entsorgungsverfahren bezüglich ökologischen aber insbesondere auch ökonomischen Aspekten gemacht wird. Bestehende Infrastruktur soll sehr wohl in die Betrachtungen miteinbezogen werden, aber ein zu starkes Festhalten an dieser muss vermieden werden, wenn nicht klare ökologische und ökonomische Vorteile aus deren weiteren Nutzung resultieren. Im Text wird als Grundlage für die Erarbeitung der P-Recyclingstrategie ab 2018 noch erwähnt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen bekannt sein müssen. Um welche handelt es sich da (nebst VVEA)?	X			
		Aus den Ausführungen ist auch nicht klar ersichtlich, ob der Kanton mit der Lenkung der Klärschlammströme bereits ein Eingreifen beim Frischschlamm in Erwägung zieht. Hier sei darauf hingewiesen, dass dies ein erheblicher Eingriff in die ganze Schlammtransportlogistik bedeutet. Der Transport von ausgefaultem, entwässertem Klärschlamm ist nicht gleichbedeutend wie der Transport von eingedicktem Frischschlamm.	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
5.a Phosphor	AfU Solothurn, Sauge, Neuen- burg	Rezyklierbare Mengen Phosphor sehr gering. Eine überkantonale Lösung eventuell sinnvoller als eine kantonale Strategie.	X			Strategie soll noch offen bleiben.
	VOL	Bei der Wahl des P-Rückgewinnungsverfahrens soll einerseits auf einen hohen Wirkungsgrad geachtet werden, andererseits sollen Schadstoffe möglichst vollumfänglich eliminiert werden, damit ein qualitativ hochstehender Recyclingdünger hergestellt werden kann. Das Risiko einer Belastung von hochwertigem Kultur- und Ackerland durch Schadstoffe ist möglichst gering zu halten.	X			
	Bätterkinder, AVAG	Befürworten die Massnahme.	X			
	Forst- Längenbühl	Betrachtung Weltwirtschaft, nicht nur BE oder CH.	X			
	Rüderswil	Per sofort müssen P-reiche Klärasche separat deponiert werden. Sobald Technik für Rückgewinnung ausgereift ist, Asche abholen.	X			
Wengi	Vorschriften und Vorgaben erst erlassen, wenn ein sinnvoller „Stand der Technik“ erreicht ist. 5a: die „vielversprechenden Verfahren“ sind noch nicht genügend erprobt.	X				

5.3.1: Aushub

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Allgemeine Hinweise	Schöpfen	Wer setzt die Auflagen zukünftig durch und welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?	X			Aufsichts- und Bewilligungsbehörde ist das AWA.
Ziele	AfU Solothurn	Im Ziel ist von verschmutztem Aushub die Rede, während die Massnahme 6c den Boden betrifft (das Wort Bodenaushub gibt es in der VVEA nicht mehr; Aushub ist mineralisch ohne Boden).			X	Begriffe werden entsprechend angepasst.
	Herbligen	Ziel 2: Keine Massnahme zu finden. Erste Abklärungen einer Realisation um den langen Transportwegen zu entgegnen.	X			Konkrete Projekte sind durch die Privatwirtschaft zu realisieren.
	Regionalkonferenz Emmental	Im Text steht: „Der Kanton Bern will den Bau einer solchen Anlage soweit wie möglich fördern.“ Die Regionalkonferenz würde interessieren, mit welcher Massnahme der Kanton Bern dies tun will?	X			
	KSE	Die KSE begrüsst die Absicht des Kantons, den Bau einer solchen Anlage im Mittelland / in der Westschweiz soweit möglich zu fördern. Allerdings erachtet sie die Realisierung einer solchen Anlage innert nützlicher Frist als wenig realistisch. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn der Kanton im Sachplan Abfall sich konkret dazu äussern würde, was die in den Zielen angesprochene Förderung beinhaltet, und dazu eine entsprechende Massnahme vorschlagen würde. Bspw. sollte es möglich sein, die Planung einer solchen Anlage gestützt auf Art. 27 Abs. 1 Bst. a AbfG mit Mitteln aus dem Abfallfonds finanziell zu unterstützen. Sinnvoll wäre weiter, einen möglichen Standort für eine Bodenwaschanlage im Kantonalen Richtplan zu verankern, was die Realisierung einer solchen Anlage vereinfachen würde (nach Art. 104 Abs. 1 BauG hat der Kantonale Richtplan die Vorgaben der Kantonalen Sachplanung zu berücksichtigen).	X			
	Vigier Ciment AG	Vigier begrüsst die Absicht, im Versorgungsraum Mittelland/Westschweiz die Errichtung einer Bodenwaschanlage vorzusehen und zu fördern. Einer Verankerung dieser Absicht im kantonalen Richtplan stehen wir allerdings eher skeptisch gegenüber, weil der kantonale Richtplan keine Wirkungen über die Kantonsgrenzen hinaus entfalten kann, was mit der Absicht, eine Lösung im grösseren Raum (Mittelland/Westschweiz) anzustreben, in teilweisem Widerspruch steht. Sollte sich im angesprochenen Territorium, aber nicht auf dem Gebiet des Kantons Bern, eine Lösung abzeichnen, empfehlen wir, dass der Regierungsrat des Kantons	X			Die Durchsetzung der Verwertungspflicht nach Art.12 VVEA hat im Vollzug eine hohe Priorität. Der Kanton wird dies insbesondere bei der Beurteilung von Entsorgungskonzepten berücksichtigen. Verwertbares Material ist zu behandeln und darf nicht unbehandelt abgelagert werden (siehe auch Massnahme 6.b).

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	Rüderswil Fraubrunnen	Bern in einem allfälligen interkantonalen Mitberichtsverfahren die Schaffung eines entsprechenden Betriebs auch in einem Nachbarkanton unterstützen sollte, und dass an geeigneter Stelle festgeschrieben werden sollte, dass die vorgesehenen Fördermassnahmen des Kantons Bern auch einem solchen Betrieb zu Gute kommen würden. Bodenwaschanlage für stark verschmutzten Aushub wird unterstützt. Kanton soll diese selber betreiben. In der Region Mittelland / Westschweiz hat es keine Bodenwaschanlage. Eine Errichtung sollte zwingend unter Berücksichtigung ökonomischen Gesichtspunkten innerhalb von 5-8 Jahren geprüft werden.	X	X		Der Kanton betreibt keine eigenen Abfallanlagen.
Massnahmen	Forst-Längenbühl Wengi Regionalkonferenz Oberland-Ost	Massnahme 6A Richtlinien der Bauabfälle dürfen nicht verschärft werden. 6a: geeignete Entsorgungsmöglichkeiten und Anlagen müssen im Kanton Bern bestehen, bevor Vorschriften erlassen werden. Massnahme 6b: Es ist zu prüfen, ob bei bestehenden Deponiebewilligungen nachträglich auch eine Ergänzungsbewilligung für die Aufbereitung und Weiterverwertung von belastetem und unbelastetem Aushubmaterial ermöglicht werden kann ("Bewilligung für Zwischenlagerung bis zur Weiterverwertung"; Anpassung an die VVEA).	X X X			
Massnahme 6c	TBA Erlenbach Forst-Längenbühl	Massnahme 6c ist zu erweitern: Der Kanton fördert im Zusammenhang mit grösseren Bauprojekten die Deponie vor Ort. Dies bewirkt eine Einsparung von Transporten und die Schonung von Deponeievolumen. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen ist die Gemeinde der Meinung, dass die Gemeinden die Kompetenz erhalten sollen, um einfache Bewilligungen für das Auffüllen von Geländemulden ausstellen zu können. Kapitel 5.3.1 Abs. 6c um folgenden Satz ergänzen: "Den Gemeinden wird die Kompetenz erteilt Bewilligungen zur Bodenverbesserung zu erteilen". Massnahme 6c muss noch verstärkt und sinnvoll umgesetzt werden.	X X	X		Das Baugesetz regelt das Bewilligungsverfahren bei Terrainveränderungen.

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	Mühleberg	Aufgrund der strengen Auflagen, welche für Terrainveränderung in der Landwirtschaftszone gelten, kann das Ziel der Massnahme 6.c aktuell nur beschränkt erreicht werden. Für eine sinnvolle Rückführung von Bodenaushub, auch im Sinne kurzer Transportwege, ist die Verwertung auch auf nicht degradierten landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen. Sinngemäss wäre eine entsprechende Beurteilung von Terrainveränderungsgesuchen durch das AWA begrüssenswert.	X			
	Walperswil	Bewilligungsverfahren müssen stark vereinfacht werden und kurzfristig möglich gemacht werden.	X			
	KSE	Wir beantragen, dass hier auch der KSE Bern als einer der betroffenen Akteure namentlich erwähnt wird. Als Betreiberinnen der Deponien des Typs A und B sind unsere Unternehmungen jeweils direkt von den Fragen in Zusammenhang mit der Verwertung von Bodenaushub in der Region betroffen.			X	Akteure wird mit "weitere Abnehmer" ergänzt.
	Pohlern	Das Vorhaben des Kantons, vermehrt Verwertung von Bodenaushub zur Aufwertung von degradierten, landwirtschaftlichen Flächen zu fördern, darf nicht dazu missbraucht werden, die Landregionen mit Aushubmaterial zu belasten und ihnen im Gegenzug sämtliches Wachstum zu verbieten.	X			
	Worb	Die Gemeinde geht davon aus, dass für die Aufwertung landwirtschaftlich degradierter Flächen unverschmutzter Aushub verwendet wird.	X			
	Gemeindeverband ARA Worblental	Die angestrebten Massnahmen werden begrüsst. Allerdings werfen diese noch die Frage auf, wer und wie diese Kontrollen dann durchgeführt bzw. durchgeführt werden. Der Aufwand dürfte nicht unerheblich sein.	X			
	Thierachern	Die Gemeinde Thierachern betreibt diesbezüglich bereits heute einen grossen Aufwand (Beispiel Dorfkern-Umfahrungsstrasse).	X			
	Steffisburg, Thun	Bei Verwertung von Bodenaushub zur Aufwertung von degradierten landw. Flächen muss sichergestellt werden, dass Massnahme keine Konflikte zum Natur-/Landschaftsschutz auslöst.	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	Sumiswald	Die Förderung der Verwertung von Bodenaushub zur Aufwertung von degradierten, landwirtschaftlichen Flächen wird begrüsst. Der Gemeinderat Sumiswald vertritt aber die Meinung, dass diese Auslegung zu allgemein festgelegt ist; die genauen Massnahmen fehlen, die vorangetrieben werden sollen.	X			
Aushubmaterial	Guttannen	Festlegen einer gewissen Mindestmenge (bei kleineren Bauvorhaben ist die Aufbereitungspflicht von Aushubmaterial weder ökologisch noch finanziell vertretbar).	X			Die Entsorgungsentgässe sind eine Realität. Sie treten örtlich und zeitlich in unterschiedlichen Regionen auf. Ansonsten müsste nicht immer wieder Aushub vom Grossraum Bern und sogar vom Aaretal bis in den Oberaargau oder ins Emmental zur Ablagerung transportiert werden. (Zu) wenige Ablagerungsstellen oder (zu) knapp bemessenes Ablagerungsvolumen bezogen auf einen Wirtschaftsraum führen bei einer dynamischen Baukonjunktur zu Engpässen. Die Planungsregionen sind nicht Deckungsgleich mit den Wirtschaftsräumen.
	VOL	Die VOL ist mit der Darstellung der aktuellen Situation für Aushub nicht einverstanden. Die "immer wieder" auftretenden Entsorgungsentgässe und die "prekäre Situation" für Aushub und Inertstoffe sind weitgehend auf fehlende Planung und allenfalls auf verzerrte Marktverhältnisse zurückzuführen. Lokal und kleinregional sind Engpässe oft auch topografisch und politisch begründet. Mittelfristig ist eher davon auszugehen, dass in verschiedenen Regionen die nötigen Auffüllvolumina für die fristgerechte und landschaftsverträgliche Wiederherstellung von Abbaustellen fehlen werden.	X			
	KSE	Die Vorgabe, dass Aushubmaterial (C-Horizont) grundsätzlich nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen entsorgt werden soll, unterstützen wir voll und ganz. Die Auffüllung von Kiesgruben stellt eine sinnvolle Verwertung gem. VVEA Art. 19 Abs. 1 Bst. c dar. Für Materialabbaustellen besteht zudem eine Auffüllpflicht, die nicht gefährdet werden darf.	X			
Transportwege	KSE	Mangels Bodenwaschanlage im Kanton Bern muss stark verschmutzter Aushub noch immer in der einzigen in der Schweiz zur Verfügung stehenden Anlage im Kanton Zürich gereinigt werden. Wir erwarten deshalb, dass die Pflicht, verschmutzten Aushub «konsequent zu behandeln» mit dem nötigen Augenmass und unter Berücksichtigung der teils enormen Distanzen umgesetzt wird. Es ist nicht verhältnismässig und bringt der Umwelt wenig, wenn wegen dieser Pflicht die Transporte stark zunehmen. Dies betrifft insbesondere die Region Oberland-Ost, welche die Transportwege betreffend nicht mit der Region Bern-Mittelland gleichgesetzt werden kann.	X			
	Evilard	La commune municipale d'Evilard soutient le fait que les déchets de chantier devraient être amenés dans une décharge située le plus proche de la commune, ceci afin d'éviter les transports sur de	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
		longues distances.				
Verschmutzter Aushub	Saanen	Der Transport von verschmutztem Aushubmaterial in eine Aufbereitungsanlage in der Region Mittelland / Westschweiz generiert für weiter weggelegene Orte lange Transportwege und hohe Kosten. Um Kosten zu vermeiden besteht die Gefahr dass verschmutztes Aushubmaterial in herkömmlichen Deponien abgelagert wird. Kann das richtige Deponieren mit vertretbarem Aufwand kontrolliert werden?	X			Via die Applikation EGI (Entsorgungsgenehmigung via Internet) ist diese Kontrolle zu einem gewissen Grad gewährleistet. Im Übrigen fällt verschmutztes Aushubmaterial vor allem im Siedlungsgebiet an, insbesondere im Mittelland, im Seelands und in der Region Thun an.
Belasteter Aushub	Schwarzenburg	Die Gemeinden können die Kontrolle der richtigen Verwertung von belastetem Aushubmaterial kaum selber übernehmen. Dabei ist schon die Feststellung von belastetem Material eine Herausforderung. Baugrunduntersuchungen und Aufbereitungspflicht müssen im Baubewilligungsverfahren stärker einfließen. Die Unterstützung durch den Kanton wäre ein Muss.	X			Baugesuche auf belasteten Standorten werden durch den Kanton beurteilt (inkl. die Entsorgung des Aushubs).
Bodenverbesserung	Wattenwil	Eine Bodenverbesserung sollte bei einem Aushubprojekt, in unmittelbarer Umgebung einer nötigen Bodenverbesserung, in der LWZ zulässig sein, wenn die Fachstelle Boden bestätigen kann, dass eine Verbesserung erzielt werden kann.	X			
Mineralische Bauabfälle	Vigier Ciment AG	Die im Bericht angestellten Betrachtungen fokussieren richtigerweise zur Hauptsache den Bereich Kies und sind dort plausibel dargestellt. Durch diese Fokussierung ist aber bedauerlicherweise eine Ausblendung ein weiteres ökologisches Potenzial, das mit der Rezyklierung mineralischer Bauabfälle verbunden ist, erfolgt. Nachtrag: Die Aufbereitung mineralischer Bauabfälle birgt einen weiteren in ökologischer Hinsicht positiven Effekt, indem in geeigneter Weise aufbereitete Materialien als Rohmehlersatz bei der Zementherstellung verwendet werden können, was zum einen Primärressourcen schont, zum anderen zur Schonung von Deponievolumen führt.	X			Die Verwertung der aufbereiteten mineralischen Bauabfälle als Rohmehlersatz bei der Zementherstellung ist in den Betrachtungen integriert.
Geschiebe	Regionalkonferenz Oberland-Ost	Geschiebe wird gleichbehandelt wie Aushubmaterial. Mit dem Klimawandel (Gletscherrückgang, Permafrostgrenze) wird in den Alpen voraussichtlich deutlich mehr Geschiebe anfallen. Für die Weiterverwertung dieses Materials besteht aber infolge der geringen Bevölkerungsdichte kein genügend grosser Markt. Ausnahmeregelungen sind deshalb vorzusehen.	X			

5.3.2: Mineralische Bauabfälle

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Sekundärbau- stoffe	AREC Abfall Recycling AG, Bern	Evt. in SIA-Ausschreiben mehr Wert auf die Verwendung von Sekundärbaustoffen legen. Es wird zu wenig reines Beton- und Asphaltgranulat verwendet. Überlegen, ob Material (Asphaltgranulat) auch unversiegelt verwendet werden kann.	X	X		Es gelten die Bundesbestimmungen.
	Beatenberg	Genauere Information, wo Recyclingmaterial eingesetzt werden kann und darf.	X			
	Walperswil	Der mögliche Einsatz von qualitativ einwandfreien Recyclingstoffen ist in den Köpfen von Ingenieuren und Planern immer noch zu wenig verankert. Die Aufklärung und Information müsste viel breiter gefächert werden.	X			
	Schwarzen- burg	Die Thematik von Bauabfällen für die Wiederverwendung, im speziellen dem Asphaltgranulat, muss besondere Beachtung geschenkt werden. Die illegale oder unsachgemässe Verwendung stellt ein grosses Problem dar. Die Baubewilligungspflicht für Oberflächenänderungen muss stärker verankert werden (ein Merkblatt ist zu wenig).	X			
	Forst- Längenbühl	Mineralische Bauabfälle wie Ziegel/ Ziegelschrot wieder vermehrt einsetzen (natürliches Produkt).	X			
Bohrschlämme	Schwarzen- burg	Bei der Entsorgung von Bohrschlämmen sind die Unternehmungen und Bauherrschaften in die Pflicht zu nehmen, die Gemeinden sind oftmals nicht über den Ausführungszeitpunkt informiert.	X			
Vorbildfunktion	Sauge	Les collectivités publiques doivent adopter des solutions écologiquement durables.	X			
Fräsgut	Lützelflüh	S. 29, 5.3.2, zweiter Abschnitt: " Die unsachgemässe Entsorgung von Fräsgut auf Feld- und Waldwegen ist zu unterbinden..." Die Vorschriften für den Einsatz von Recyclingbaustoffen sind zu lockern, insbesondere als Trag- und Verschleisschicht im Wegbau. Der Einsatz dieser hochwertigen Baustoffe in Feld- und Waldwegen ist keine unsachgemässe Entsorgung.		X		Die zulässigen Einbaubedingungen werden auf Stufe Bund definiert. Der Kanton kann diese nicht einseitig lockern.
Anreizsystem	Herbligen	Eine Beratung oder Anreizsystem für Gemeinden würde den Einsatz von Recyclingmaterial in den eigenen Bauvorhaben fördern.	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
		Entsprechend muss auch der Preis stimmen.				
Zielformulierung/ Massnahmen	Bannwil	konkreter und messbarer formulieren (Terminierung; evt. Recyclingbaustoffe über Subventionen fördern).		X		Es können keine Subventionen gesprochen werden.
	TBA AGG	Ziel mineralische Bauabfälle ist zu ergänzen: <i>"Recyclingprodukte sind, wenn bautechnisch und aufgrund Umweltvorschriften möglich, ..."</i> "Massnahme 7a: "mit den betroffenen Akteuren (Verbände, Planer, Normverfasser VSS, SIA)". Die aktuellen Normen verhindern grössere RC-Mengen. Dort ist auch anzusetzen. Einfluss von "oben" (nationale Normen, ASTRA, etc.) ist nötig.	X		X	Als weitere Akteure werden die Normverfasser VSS und SIA im Text aufgenommen.
	Forst- Längenbühl	Die Massnahmen 7a könnten noch präziser auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand Bezug nehmen, um die Verwendung von Bau-Recyclingprodukten zu fördern.	X			
	RESAG Recycling	Formulierungsentwurf Massnahme 7a: Der Kanton Bern setzt sich für qualitativ einwandfreie Recyclingbaustoffe ein. Die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) wenden die Recyclingbaustoffe bei Hoch- und Tiefbauprojekten konsequent an.	X			Siehe strategische Ziele.
	Vigier Ciment AG	Massnahme 7C: gezielte Einbau Möglichkeiten prüfen, somit den Wirkungskreislauf fördern.	X			
	Wengi	7b Das Gipsrecycling funktioniert nicht wie gewünscht (Rigips) und daher kann die Trennung oder das Deponieverbot zurzeit nicht umgesetzt werden. Das Ziel der Wiederverwertung von Gips begrüssen wir ausdrücklich. Mit der Einführung einer Wiederverwertungspflicht sollte jedoch zugewartet werden, bis (auf privatwirtschaftlicher Basis) eine Recyclinganlage erstellt worden ist. 7b: Kostenfaktor bei Ausbildung Baupersonal: Sind Fachfirmen und Sortierwerke nicht die sinnvollere Variante und besser kontrollierbar?	X X X			
Transportwege	Regionalkonferenz Oberland-Ost	Wir stimmen den Zielen grundsätzlich zu, stellen aber in Frage, ob der Abtransport aus Gebieten ohne Strassenzufahrt (Wengen, Mürren, Hochgebirge) in jedem Fall der Wiederverwertung zugeführt werden muss, auch wenn dazu unverhältnismässig hoher Treibstoffverbrauch (Abtransport mit Helikopter) und kein genügend grosser Abnahmemarkt besteht. Gerade im Hochgebirge ist bei mi-	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
		neralischen Bauabfällen oftmals einzig das Bindemittel zugeführt worden und der Kies wurde oftmals vor Ort entnommen. Hier sind Ausnahmeregelungen zu ermöglichen.				
Abfallsortierung	Rubigen	Abfallsortierung auf Baustellen / Mehr Mulden Konzept 1-4 ist konsequent zu fördern und festigen.	X			
Überwachung	Oberlangenegg	Die Überwachung der Verwertung von Recycling-Baustoffen soll für die Unternehmungen und Kontrollorgane (Gemeindepolizei) nicht zu aufwendig ausfallen.	X			
Gips	Ghelma AG KSE	Die Wiederverwendung von Gips ist aufgrund einer kleinen vorhandenen Menge problematisch. Wiederverwertung von Gips (S. 29): Wir sind uns bewusst, dass die VVEA neu grundsätzlich eine Wiederverwertung von Gips vorsieht. Wir erachten diese Vorgabe aber als eher unrealistisch und nicht vollzugstauglich. Es gibt, ausser im Kanton Wallis in der übrigen Schweiz nach wie vor keine Gipsrecyclinganlage. Aufgrund der anfallenden kleinen Mengen und unterschiedlichen Qualitäten an Recyclinggips lohnt sich das Gipsrecycling in der Schweiz offensichtlich nicht. Aus diesen Gründen beantragen wir, dass die Wiederverwertungspflicht beim Gips mit dem nötigen Augenmass vollzogen wird. Die im Ziel zum Gipsrecycling auf S. 29 formulierten Vorbehalte, wonach Gips «wenn immer möglich und wirtschaftlich tragbar» wiederverwertet werden soll, unterstützen wir voll und ganz.	X X			
Diverses	AfU Solothurn	Im Ziel geht es um Recyclingprodukte, in der Massnahme 7c um die Entsorgung von Bohrschlämmen.	X			

5.3.3/5.3.4: brennbare Bauabfälle / übrige Bauabfälle

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Zielformulierung	Bannwil	konkretere Formulierung (Termin, etc.).	X			Es sind auch grenznahe Anlagen zu berücksichtigen.
	Herbligen	Wie wird die Entstehung von weiteren Anlagen (Stufe 3) gefördert?	X			
	AfU Solothurn	In 5.3.4 ist das Ziel "Feinsortierung" ist eigentlich die Massnahme.	X			
	Steffisburg, Thun	übrige Bauabfälle, Ziele: "Es stehen ..." ersetzen "Im Kanton Bern stehen...". Konkrete Massnahme fehlt.		X		
Musterauflagen	Freimettigen	Musterauflagen für Baubewilligungsverfahren sind erwünscht.	X			
Finanzierung	Bettenhausen	Die Massnahmen sollten finanziell für die Bauherrschaft tragbar sein.	X			VVEA-Vollzugshilfe und weitere Hilfsmittel werden erarbeitet.
	Schüpfen	Wer setzt die Auflagen durch und welche Mittel stehen zur Verfügung? Sollten die Kontrollen und die Durchsetzung an die Gemeinde übertragen werden, sind dafür die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.	X			
Kapazität	RESAG	Es besteht genügend Kapazität auf den Sortieranlagen der Stufe 3. In der Stufe 2 fällt kein Material an, das in der Stufe 3 weiterverarbeitet werden muss (Feinfraktion absieben). Grund: Das Restmaterial wird auf die Inertstoffdeponie oder KVA aufgeteilt.	X			Der Bau der Anlagen erfolgt durch die Privatwirtschaft und wird nicht vom Staat diktiert. Im Übrigen werden Sortierreste mit noch zu viel Fremdstoffen auf Deponien Typ B abgelagert, was nicht sein soll.
Gesundheitsgefährdende Stoffe	Wattenwil	Ist sehr kostenaufwendig, wenn gesundheitsgefährdende Stoffe wie Asbest nach den Vorschriften entsorgt werden müssen. Es gibt diverse projektbezogene Lösungen, wie eine fachgerechte Entsorgung ohne Schädigung getätigt werden kann. Es muss nicht immer konsequent umgesetzt werden.	X			
	Riggisberg	Die für die Baubewilligung zu erbringenden Nachweise (VVEA Art. 16) von gesundheitsgefährdenden Stoffen in Bauabfällen bei Neu-, Umbauten und Renovationen setzt in den meisten Fällen den Beizug eines Fachspezialisten voraus, welcher durch Probeentnahmen den Nachweis zum Bsp. von Asbest erbringen kann.	X			
	RESAG	Die Kantonalen Richtlinien für die Entsorgung von Asbest müssen ausgearbeitet werden. In vielen Merkblättern (SUVA,..) wird auf die jeweiligen kantonalen Richtlinien verwiesen. Im Kanton Bern ist dann keine eindeutige Definierung ersichtlich.	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Diverses	Forst- Längenbühl Neuenburg	Vollzugshilfe ist zwingend umzusetzen. Le traitement des polluants des bâtiments relève de la gestion des déchets de chantier et non pas des déchets spéciaux. L'assainissement des bâtiments demande des mesures de planification liées principalement à l'organisation du chantier. Les filières d'élimination des substances polluantes, même s'il s'agit de déchets spéciaux, sont bien connues et représentent un aspect mineur de la problématique polluants du bâtiment.	X X			

5. 4: andere Abfälle

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Sonderabfälle	Muri	Private Unternehmen, welche mit Sonderabfällen operieren sollten zwingend über eine Lizenzierung durch entsprechende Fachausbildung verfügen.	X			Die Fachkompetenz muss bereits heute vorhanden sein und nachgewiesen werden können.
	Uebeschi	Sonderabfallstellen müssen für die Bürger besser bekannt gemacht und besser zugänglich gemacht werden.	X			
	Neuenegg	Anzahl Kontrollen beibehalten, Eigenverantwortung fördern. Kontrollintervalle nach Kontrollergebnissen orientieren --> administrativer Aufwand minimieren. Welche Auflagen bei Bauvorhaben sind vorgesehen?	X			Auflagen richten sich nach den Bauvorhaben.
			X			
	Oberlangenegg	Für kleinere Gemeinden schwierig, eine breite Palette an Sondersammlungen anzubieten – schon rein aus Platzgründen. Es wird befürchtet, dass zu viele Angebote an Sondersammlungen für ein sortenreines Sammelangebot kontraproduktiv sein könnten, Überforderung der Bevölkerung.	X			
	Entsorgungskommission Ins	Die Gemeinde führt zusammen mit der Firma SOVAG / VEOLIA alle 3 – 4 Jahre eine Sonderabfallsammlung für Privathaushalte durch (Farben, Laugen, Lacke, Säuren, Altmedikamente, ...)	X			
	Wengi	Für Giessereiasche, Holzasche und Strahlsande müssten erst Möglichkeiten zur Entsorgung geschaffen werden. Sonderabfälle aus Haushaltungen sollten nicht in der Gemeinde abgegeben werden, sondern an zertifizierte Fachbetriebe oder an jeweilige Verkaufsstelle.	X			Erste Abklärungen sind im Gange.
			X			Fachkompetenz ist für sämtliche Abnahmestellen gefordert.
	Thun	Sonderabfälle, Ziel Bauabfälle mit Schadstoffen: „... gesondert entsorgt“ ersetzen durch „... vorschriftskonform entsorgt“.			X	Formulierung wird angepasst: "...einem bewilligten Entsorgungsunternehmen übergeben.
	Sauge	La traçabilité de l'élimination doit être rigoureuse.	X			
AfU Solothurn	Die fachgerechte Entsorgung von Asbest muss noch interkantonal geklärt werden. Welche Rolle nimmt Bern dabei ein?	X			Interkantonale Abstimmung mit BAFU und SUVA. Im Übrigen darf Asbest auf Depo-nien Typ E legal abgelagert werden.	
Massnahmen/Zielfor-	Verein see-land.biel/	Massnahmen 9.a / 9.b: Die vorgesehenen Kontrollen und die Festlegung und Prüfung minimaler Fachkenntnisse für den Umgang mit	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
mulierungen	bienne	Sonderabfällen durch den Kanton wird ausdrücklich begrüsst.				
	Rüderswil	9.a: "Kommunale Entsorgungsangebote" ersetzen mit "kommunale oder regionale"		X		Das AWA sieht einen erhöhten Handlungsbedarf bei den kommunalen Sammelstellen.
	Bern, AfU Solothurn	Zu den Sonderabfällen: Schreibfehler unter Massnahme 9b: dort wird von Altmetall geschrieben, obwohl das Kapital Sonderabfälle behandelt.			X	9c wird zu 8b und bei den Massnahmen zu den Sonderabfällen gestrichen.
	AVAG	Massnahme 9.d (Sonderabfälle - Seite 32) Zur Eingrenzung/Vermeidung der Staubproblematik (Arbeitsschutz!) ist die Sammlung von „loser“ Asche im Kehrichtsack/in Kleincontainern und das Kippen in Kehrichtfahrzeuge zu verbieten. Es ist ein separater Entsorgungskanal aufzubauen (z.B. Absaugen).	X			
		Die technischen Möglichkeiten und Kapazitäten der Flugaschenwäsche in KVA's und die Verwendung als Zuschlagsstoff in der Beton- / Zementindustrie sind vorgängig zu klären.	X			
		Massnahme 12.a (Strassenabfälle – Seite 35) Wie beim Thema „Wahrnehmung der Vorbildfunktion durch die öffentliche Hand“ (Seite 19, Ziff. 5) bemerkt, ist es wichtig, dass bereits in Ausschreibungen auf den zwingenden Einsatz von Recycling-Produkten hingewiesen wird.	X			
	Forst-Längenbühl	Massnahme 12 A 1.) Diese muss und soll nicht verschärft werden 2.) Kontrollfunktion soll in der Verantwortung der Gemeinde bestehen. 3.) Frage stellt sich hier, was unternimmt der Kt. Bern selber dazu? (Einlass Strassen in Gemeindegänge).	X X			Es ist keine Verschärfung, sondern nur eine Kontrolle, die gemäss VVEA vorgegeben ist, vorgesehen.
	Thierachern	Massnahme 12.a: Die Kontrolle der Entsorgungsnachweise darf nicht zu einem Mehraufwand seitens der Verwaltung führen. Die Massnahme ist mit Stichproben zu kontrollieren bzw. sicherzustellen.	X			
	Fraubrunnen Es fehlen konkrete Zeitangaben, bis wann die Ziele erreicht werden müssen.	X			Beim Sachplan Abfall wird ein Planungshorizont von 5-6 Jahren verfolgt.	
Fachpersonal	Bern	Die Dienststelle Entsorgung und Recycling Stadt Bern (ERB) verfügt über Schulungsunterlagen für Mitarbeitende von Entsorgungshöfen und von Sonderabfallannahmestellen und führt interne Schu-	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	Neuenburg	lungen durch. Diese Schulung soll vermehrt auch anderen Gemeinden als Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Bern ist bereit, mit dem Kanton in diesem Bereich zu kooperieren und via ERB bei anderen Gemeinden die Schulungen anzubieten. L'aspect de la formation devrait être chapeauté par l'OFEV avec la collaboration des branches professionnelles concernées et les cantons, comme cela se fait dans le domaine du droit chimique. La définition des connaissances techniques minimales à acquérir par chaque canton engendrera des inégalités de traitement d'un canton à l'autre.	X			
	Sumiswald	Der Gemeinderat Sumiswald befürwortet die fach- und sachgerechte Entsorgung wie auch das Sicherstellen von minimalen Fachkenntnissen bei Altmetallhändlern. Nur so kann eine fachgerechte und umsichtige Entsorgung gewährleistet werden.	X			
	Bettenhausen	Genügend Fachpersonal muss ausgebildet werden (Kosten/Nutzen muss gewährleistet sein).	X			Dieser Punkt wird schon heute in der VVEA gefordert.
Altfahrzeuge	Bettenhausen	Altfahrzeuge und Altreifen dürfen nicht ins Ausland entsorgt werden.		X		Wenn Notifikation vorhanden, ist dies unter Einhaltung der definierten Bedingungen erlaubt.
Strassenabfälle	Verein see-land.biel/bienne	Ein Entsorgungsnachweis für Strassenwischgut wird als nicht praktikabel erachtet (Vermischung organische, mineralische und Litteringabfälle). Eine separate Ausweisung würde den Arbeitsprozess stark erschweren und damit zu erheblichen Mehrkosten führen, dies ohne nennenswerte Vorteile.	X			
	Aegerten	Entsorgung von Schlammsammlern und Strassenwischgut erfolgt meistens über Gemeinde, welche Wischmaschine hat, oder den Unternehmer, welcher Schächte leert.	X			
	Biel	Ein Entsorgungsnachweis für Strassenwischgut wird wegen der komplexen Situation im städtischen Umfeld als nicht praktikabel erachtet (Vermischung organische, mineralische und Litteringabfälle). Eine separate Ausweisung würde den Arbeitsprozess stark erschweren und damit zu erheblichen Mehrkosten führen, dies ohne nennenswerte Vorteile.		X		Da Strassensammlerschlämme und Strassenwischgut zur Aufbereitung in entsprechende Anlagen gebracht werden müssen, kann der Entsorgungsnachweis relativ einfach erbracht werden: z.B. Rechnung des Anlagenbetreibers. Dies wird daher nicht zu einem Mehraufwand für die Gemeinden führen.
Holzabfälle	VOL	Die konsequente Trennung und Fernhaltung von problematischen Holzabfällen verbessern die Akzeptanz für die thermische Nutzung	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Holzabfälle	Lützelflüh	von Holz in vielen dezentralen Anlagen (Waldholz und Altholz). S. 34, 1. Abschnitt: "Naturbelassenes Holz" aus dem Text entfernen.		X		Diese Auflistung ist korrekt.
	RESAG Recycling IG Qualitätskompost	Bei den problematischen Holzabfällen sollte noch auf die neue Vorschrift eingegangen werden, dass Fensterholz als Sonderabfall deklariert wird. Stimmt Insbesondere der Trennung von versch. Holzabfällen zu.	X		X	Dies ist in der entsprechenden Vollzugshilfe aufgeführt und eigentlich bekannt.
Finanzierung	Schwarzenburg	Die finanzielle Belastung (Gebühren) wird aufgrund der neu angestrebten Vorschriften (Lagerhaltung, Ausbildung, Kontrollen) steigen. Hersteller und Verursacher sind in die Pflicht zu nehmen. Problematisch könnten dann wieder die illegalen Entsorgungen in Wiese und Wald werden.	X			
Medizinische Abfälle	Kt. Aargau	Gerne weisen wir darauf hin, dass das "Handbuch Ökologie und Entsorgung" des Verbands Zürcher Krankenhäuser" zurzeit überarbeitet wird. Das Handbuch informiert praxisnah über die Entsorgung verschiedener Abfälle in Arztpraxen und Spitälern	X			
	Bern	Der Gemeinderat begrüsst eine Informationskampagne in diesem Bereich. Bei den städtischen Mitarbeitenden werden regelmässig Stichverletzungen beim Verladen von Kehrichtsäcken registriert!	X			
Diverses	Gemeindeverband ARA Worblental	Frage bzw. Anmerkung: Bei der Leerung von Faultürmen bleiben am Ende der Leerung jeweils Rückstände zurück, welche entsorgt werden müssen. Bei der letzten solchen Leerung ist der Eindruck entstanden, dass die fachgerechte Entsorgung dieser Rückstände nicht vollständig klar ist. Hier wäre Erklärungsbedarf notwendig.	X			

5.5: Deponien

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Bedarfsplanung	Gerzensee	Mit der Steigerung der Verwertungsquote auf 55 % bis 2021 (Ziel des vorliegenden Sachplans Abfall) kann letztlich auch das Deponievolumen reduziert werden. Dementsprechend ist fraglich, ob die Ausbauziele des Sachplans ADT für Deponien noch zeitgemäss sind. Der Massnahme 14.a „Deponieerweiterungen“ konsequent umzusetzen und „weitere Ausbautetappen“ unbesehen zu fordern, können wir nicht vorbehaltlos zustimmen. Spätestens 2021 bei Ablauf des vorliegenden Sachplans Abfall, ist dieser Bedarf zu überprüfen.	X			
	VOL	Deponie-Typen A und B: Auch hier spricht der Sachplan Abfall von "Entsorgungseingpass", was objektiv gesehen mit Ausnahme von lokalen und kleinregionalen Besonderheiten kaum noch zutrifft. Die Wirkung der mit dem Sachplan ADT eingeführten Massnahmen, insbesondere der regionale Richtplan ADT, ist noch nicht erkennbar. Weitergehende Massnahmen sind vorläufig nicht nötig und wären gegebenenfalls im Sachplan ADT aufzunehmen. Die Forderung, ein Überangebot an Aushub- und Inertstoffdeponien (Typen A+B) von 20 % gegenüber dem ermittelten Bedarf des Sachplans ADT zu schaffen, um den Markt ausreichend bedienen zu können, ist weder wirtschaftlich noch ökologisch verantwortbar. Der Sachplan Abfall setzt sich als eines der strategischen Ziele, die natürlichen Ressourcen zu schonen. Die Schaffung oder behördenverbindliche Festsetzung von Überkapazitäten widerspricht dieser Ressourcenschonung. Die im Sachplan ADT vorgegebenen Richtmengen enthalten die nötigen Reserven und Flexibilität, um den Markt und die komplexen Planungsabläufe zu berücksichtigen. Gegen die Forderung, in der Planung auch "Reservestandorte" aufzunehmen, die bei Ablehnung eines geplanten Standortes relativ rasch entscheidungsreif gemacht werden können, spricht nichts. Im Sachplan ADT sind dafür die Standorte mit Koordinationsstand "Zwischenergebnisse" vorgesehen. Weitergehende Massnahmen und Forderungen zu den Deponien Typ A und B im Sachplan Abfall sind nicht angezeigt. Mit der Beurteilung und den Massnahmen für die Deponie-Typen C, D und E ist die VOL einverstanden.	X			Der Sachplan ADT legt den Bedarf für das zur Verfügung zu stellende Ablagerungsvolumen fest. Der Sachplan Abfall weicht von dieser Vorgabe nicht ab. Es ist jedoch, wie im Sachplan Abfall beschrieben, nicht immer sicher, dass sich die geplanten Standorte auch wirklich oder innert nützlicher Frist realisieren lassen (oft langwierige Verfahren, Ablehnung bei Volksabstimmungen usw.). Deshalb sollen in den regionalen Richtplänen zusätzlich "Reservestandorte" vorgesehen werden, welche aber nur im Bedarfsfall, beispielsweise bei Wegfall eines ordentlich geplanten Deponieprojekts, kurzfristig aktiviert werden können. Hierauf beziehen sich die im Sachplan Abfall erwähnten zusätzlichen 20 %. Der Begriff "Überangebot" ist hier missverständlich und wird entsprechend präziserer umschrieben werden.

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	Regionalkonferenz Emmental	Siehe Seite 36, Deponie-Typen A+B (Inertstoffdeponien), 2. Absatz: Bitte nicht von „Reservestandorten“ sprechen. Reservestandorte gehören nicht in die Terminologie des Kantonalen Sachplans ADT. Richtig ist, statt von Reservestandorten ein „Überangebot von 20% des theoretisch berechneten Bedarfs zu planen“ – wie dies im nachfolgenden Text auf Seite 36 im zweitletzten Abschnitt beschrieben ist.		X		Die 20% "Überangebot" beziehen sich explizit auf vorzusehende Reservestandorte. Andernfalls wäre dies eine Abweichung zum Sachplan ADT. Der Begriff "Reservestandorte" ist zum besseren Verständnis notwendig.
	JGK	Die JGK teilt die Auffassung, dass der vorliegende Sachplanentwurf und der Sachplan ADT 2012 aufeinander abgestimmt sind (S. 36 oben). Mit dem Sachplan ADT 2012 wurden die von den Regionen in der regionalen Richtplanung zu sichernden Richtmengen für Aushub- und Inertstoffdeponien massgeblich erhöht. Die Richtmenge für Aushubmaterial von 2 m ³ /Einwohner (in den letzten Jahren lag der effektiv abgelagerte Wert gar noch tiefer) wurde um 20 % auf 2.5 m ³ /Einwohner erhöht, die Richtmenge für Inertstoffdeponien wurde von ca. 0.3 m ³ /Einwohner auf 0.5 m ³ /Einwohner erhöht. Um diese Ziele zu erreichen, sind von den Regionen sehr grosse Anstrengungen notwendig. Unklar erscheint uns allerdings die Aussage auf Seite 36 des Sachplanentwurfs, dass „es ein Überangebot von 20% des theoretisch berechneten Bedarfs" brauche. Aufgrund der Anpassung der Richtmenge von 2 auf 2.5 m ³ /Einwohner/Jahr entspricht diese Erhöhung einer Aufstockung um 20%, der Forderung des Sachplanentwurfs Abfall wird also bereits Rechnung getragen. Wir beantragen, den Satz „Damit ein genügendes Angebot an nutzbarem Ablagerungsvolumen geschaffen werden kann, braucht es ein Überangebot von 20 % des theoretisch berechneten Bedarfs" zu streichen. Mit der Erhöhung der in der Planung zu sichernden Richtmengen und der auf weite Zeiträume ausgelegten Richtplanung werden mit den neuen regionalen Abbau- und Deponieplanungen genügend Deponien planerisch gesichert.		X		Der Sachplan ADT legt den Bedarf für das zur Verfügung zu stellende Ablagerungsvolumen fest. Der Sachplan Abfall weicht von dieser Vorgabe nicht ab. Es ist jedoch, wie im Sachplan Abfall beschrieben, nicht immer sicher, dass sich die geplanten Standorte auch wirklich oder innert nützlicher Frist realisieren lassen (oft langwierige Verfahren, Ablehnung bei Volksabstimmungen usw.). Deshalb sollen in den regionalen Richtplänen zusätzlich "Reservestandorte" vorgesehen werden, welche aber nur im Bedarfsfall, beispielsweise bei Wegfall eines ordentlich geplanten Deponieprojekts, kurzfristig aktiviert werden können. Hierauf beziehen sich die im Sachplan Abfall erwähnten zusätzlichen 20%. Der Begriff "Überangebot" ist hier missverständlich und wird entsprechend präziserer umschrieben werden.
	KSE	Wir unterstützen die Abstimmung des Sachplans Abfall auf den Sachplan ADT. Die Planung von neuen Deponiestandorten auf der Basis eines Überangebots von 20% des theoretisch berechneten Bedarfs erachten wir als richtig.	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	Vigier Ciment AG	Der Sachplan Abfall und der Sachplan ADT sind zwingend aufeinander abzustimmen. Das bei Planungsschritten vorzusehende Reservepotenzial (+ 20%) erachten wir als angemessen, wenngleich fallbezogen eventuell zu gering. Einem tieferen als dem vorgesehenen Wert würden wir mit Skepsis begegnen.	X			
	Regionalkonferenz Oberland-Ost	Die auf regionaler Stufe vorgesehene Reservesicherung von Deponien des Typs A oder B ist richtig und sinnvoll. Das im Bericht aufgeführte "Überangebot" von 20% des theoretisch errechneten Bedarfs verstehen wir als Richtgrösse und nicht als absolute Bedingung. Materialanfall aus Naturereignissen (Geschiebematerial) ist kaum vorhersehbar.	X			
	Regionalkonferenz Bern-Mittelland	Wir begrünnen es, dass der Sachplan Abfall 2017 beim Aushub einen gewissen Spielraum vorsieht. Wir gehen davon aus, dass bei Vorliegen von begründeten und nachvollziehbar hergeleiteten Berechnungen in der regionalen Richtplanung ADT von den Sachplan-Richtwertmengen abgewichen werden kann. Aus diesem Grund beantragen wir im Sachplan Abfall 2017 eine Formulierung aufzunehmen, die nebst der Richtmenge von 2,2–2,7 m3 explizit die Abweichung von der im Sachplan vorgesehen Werten festhält, sodass die Regionen in ihren regionalen Richtplänen ADT in begründeten Fällen von den Sachplan-Richtmengen abweichen können.		X		Der Sachplan Abfall soll den Sachplan ADT nicht aushebeln. Regionale Differenzen können in den regionalen Richtplänen mit entsprechenden Begründungen berücksichtigt werden.
Private Deponien	Stocken-Höfen	Private Deponien sollen gefördert und Bauherrschaften besser durch den Kanton unterstützt und während dem Verfahren begleitet werden, damit keine Notfall-Standorte vorgesehen werden müssen. Aus den Deponien soll ein möglichst grosser Nutzen erzielt werden (Auffüllung in der Landwirtschaft).	X			
Einbezug Gemeinden	Ersigen	Beim Planen von neuen Deponien müssen die betroffenen Gemeinden früher und besser involviert werden.	X			
Forschung	Muri	Engpässe bei der Endlagerung fördern die Suche nach geeigneten Recyclingverfahren. Der Kanton sollte private Forschungsarbeiten soweit möglich finanziell oder mit Know-	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
		How unterstützen.				
Transportwege	Bettenhausen	Deponien sollten in einer zumutbaren Distanz liegen. Bevor etwas hergestellt wird, sollte die Entsorgung geklärt sein.	X			
Archäologische Fundstellen	ERZ	Bei der Auswahl der Reservestandorte von Deponien und der Erweiterung bestehender Deponien sind gemäss Art. 32 der Kantonsverfassung schützenswerter Landschafts- und Ortsbilder sowie Naturdenkmäler und Kulturgüter zu schonen. Das gilt namentlich auch für archäologische Fundstellen, deren wissenschaftliche Untersuchung der Kanton finanziert. Dabei wird unter Umständen eine Güterabwägung zu treffen sein. Zu diesem Zweck ist möglichst frühzeitig in der Planungsphase mit den zuständigen Ämtern Kontakt aufzunehmen.	X			
Bodenaufwertung	Pohlern	S. Kap. 5.3.1 (Das Vorhaben des Kantons, vermehrt Verwertung von Bodenaushub zur Aufwertung von degradierten, landwirtschaftlichen Flächen zu fördern, darf nicht dazu missbraucht werden, die Landregionen mit Aushubmaterial zu belasten und ihnen im Gegenzug sämtliches Wachstum zu verbieten).	X			
Erweiterungsprojekte rasch umsetzen	Saanen	Der Schwerpunkt der Massnahmen soll auf einer raschen Umsetzung der Planung und Förderung der Erweiterungsprojekte gelegt werden.	X			
Deponievolumen	Sauge	Afin de limiter l'extension des décharges il faut drastiquement diminuer les déchets inertes non valorisables, tout ou presque peut être recyclé et réutilisé de façon industrielle.	X			
	Mühleberg	Die Erschliessung von zusätzlichem Deponievolumen bei der Deponie Teuftal wird per se nicht abgelehnt. Jedoch darf die Erweiterung auf dem Gemeindegebiet Mühleberg nicht zu einer Mehrbelastung durch Verkehr, Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen etc. führen. Insbesondere bewohnte Gebiete sind von allfällig negativen Folgen zu schonen. Bezüglich neuen Deponiestandorten für Inertstoffe wird auf die Stellungnahmen vom 27.05.15/6.4.16 verwiesen, welche die Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT eingereicht hat.	X			
	KEWU	Die Aussagen über die genehmigte Erweiterung des Volu-			X	Die Deponiedaten werden überprüft

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
		<p>mens unserer Deponie Laufengraben sind zutreffend. Ausgenommen davon ist das totale Deponievolumen. Die richtigen Angaben findet man im Erläuterungsbericht zur Revision der kantonalen Überbauungsordnung Deponie Laufengraben vom Mai 2015 (Seiten 12 und 13).</p> <p>Die kompletten Unterlagen zur neuen KUeO Deponie Laufengraben sind auf der Website des Kantons Bern ladbar. Das Bioreaktorkompartiment ist praktisch aufgefüllt und wird in den nächsten Jahren rekultiviert.</p> <p>Die Zahlen des Restvolumens Ende 2016 können auf Wunsch ca. März 2017 geliefert werden.</p> <p>Die Eckwerte der Deponie sind auf Seite 67 falsch wiedergegeben.</p>				und wo nötig korrigiert.
Deponie Teuftal	AVAG	Deponie-Typen C, D, E (Seite 37, linke Spalte . 4. Abschnitt): Wieso ist hier nur die Deponie Teuftal erwähnt bzw. wieso ist hier überhaupt eine Deponie erwähnt?	X			Die Deponie Teuftal wird hier als Beispiel genannt. Der Text wird entsprechend angepasst (Ergänzung mit "beispielsweise...").
Deponie Evilard	Evilard	La commune municipale d'Evilard dispose d'une petite zone de dépôt et d'extraction située entre les localités d'Evilard et de Macolin. Cette carrière est exploitée par l'entreprise Kopp AG. Malgré sa taille relativement contenue, elle joue un rôle important pour les chantiers locaux et permet de réduire les trajets entre les chantiers et la carrière. Nous sommes conscients que cette zone de dépôt et d'extraction ne peut pas faire partie du plan sectoriel déchets. Mais la commune municipale d'Evilard ainsi que l'exploitants espèrent que le canton approuvera une future extension de la zone d'extension et que la priorité ne soit pas donnée ou mise sur les autres exploitations des environs (Vorberg, Vigier, etc.).	X			
Zielformulierung	RESAG Recycling	Als 14c sollte eine Massnahme definiert/ergänzt werden, die auf das Ziel der vorgängigen Aufbereitung von abgelagertem Material abgestimmt ist. Die Ablagerung von festgebundenem Asbest in Inertstoffdeponien (Typ A/B) muss präzisiert werden.		X		Die Aufbereitung von abgelagertem Material ist unter dem Kapitel Bauabfälle, Massnahme 6.b enthalten. Die Ablagerung von festgebundenem Asbest wird in den Betriebsbewilligungen der Deponien präzisiert.
Diverses	Forst-Längenbühl	Deponiestoffe nicht unnötig weiter verschärfen.	X			
	Wengi	Dasselbe Problem wie bei Bauabfällen und mineralischen Bauabfällen.	X			

6.1: weiterführende Infos Siedlungsabfälle

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Littering	Saicourt, Verein seeland.biel/bienne, Bern, Rubigen	Die Mitwirkenden fordern eine Strategie, in der Kanton und Gemeinden miteinbezogen werden (mehr Unterstützung vom Kanton). Ebenfalls wird eine aktivere Rolle des Kantons beim Thema Littering gewünscht (bspw. mit einer kantonalen Kampagne oder einem runden Tisch). Von Seiten Verein seeland.biel/bienne sowie Siselen werden eine möglichst breite und praxiserprobte Massnahmenpalette für Gemeinden gewünscht. Es fehlen Ausführungen zum Thema Speisereste.	X			
	Bätterkinden	Es wird bemängelt, dass keine Massnahmen zum Thema Littering vorgesehen sind.	X		X	Es wird ein kleines Kapitel zum Thema "Food-Waste" eingefügt. Wirksame Massnahmen liegen auf Stufe Gemeinde vor.
	Rüderswil	Um Littering zu bekämpfen, regt die Gemeinde sehr hohe Bussen an (Vorbild Kanada, s. 49).	X			Hierfür braucht es gesetzliche Grundlagen.
Separatsammlungen	Köniz, Bern	Abschnitt 6.1.2. ist zu ergänzen mit „...separat gesammelte Abfälle müssen ohne grösseren Aufwand stofflich verwertbar sein“.			X	Wird übernommen.
	Thierachern, KEWU	Bei der Grafik 12 auf Seite 48 ist ein Fehler aufgetreten: Im Text wird von der Datenreihe 2004 bis 2014 gesprochen, die Grafik beginnt aber erst im Jahr 2009.			X	Die Grafik wird entsprechend angepasst.
	KEWU	Die Aussagen auf Seite 46 sind gemäss den vorgeschlagenen Korrekturen zu Ziffer 5.2.2 anzupassen. Die Aussagen zur Verwertung biogener Abfälle in ARA auf Seite 48 widersprechen teilweise Art. 14 VVEA: In ARA und damit ohne stoffliche Verwertung dürfen nur biogene Abfälle verarbeitet werden, die sich für Prozesse zur Schliessung der Stoffkreisläufe nicht eignen. Die rein auf die energetische Nutzung beschränkte Zulassung von biogenen Abfällen, die zur Schliessung des Kreislaufes geeignet sind, widerspricht Bundesrecht.		X	X	Korrekturvorschläge werden teilweise übernommen. Art. 14, VVEA besagt ausschliesslich, dass biogene Abfälle rein stofflich <u>oder</u> durch Vergären zu verwerten sind. Ob diese Vergärung in einer Vergärungsanlage oder einer Kläranlage stattfindet wird nicht vorgeschrieben.
Industrie- und Gewerbeabfälle	Forst-Längenbühl	Die Gemeinde verlangt, dass Industrie- und Gewerbeabfälle sicherlich zu einem Anteil mitberechnet werden müssten. Kostendach & Planung der Kostenrealität.	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	EWB	<p>Mit der Aussage, dass insbesondere die Energiezentrale Forsthaus (EZF) für den überdurchschnittlichen Anstieg der Abfälle aus Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben verantwortlich ist, ist die EWB nicht vollumfänglich einverstanden. Aufgrund von Kapazitätsengpässen in der KVA Thun hat insbesondere auch der durch die AVAG in die EZF gelieferte Menge an Abfall zugenommen. Dies zeigt, dass auch im AVAG-Gebiet eine Zunahme der Abfälle aus Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben erfolgt ist. Eine entsprechende Anpassung des Wortlauts wird erwartet.</p> <p>Der letzte Abschnitt auf Seite 39 sollte noch präzisiert werden. So können Gemeinden zwar Gewerbebetriebe, welche weniger als 250 Vollzeitstellen aufweisen vom Entsorgungsmonopol befreien, müssen aber dafür sorgen, dass diese die Abfälle nicht nur umweltgerecht entsorgen sondern auch in die ihnen gemäss Sachplan Abfall zugewiesene Anlage liefern.</p>			X	"überdurchschnittlich" wird gestrichen.
	Rüderswil	Die Gemeinde stellt die Abgrenzung für die Industrie (mehr als 250 Vollzeitstellen) auf S. 39 in Frage, da diese mehr bezahlt und die grössten Steuerzahler sind. Hier ist Vorsicht geboten.	X		X	Wird entsprechend korrigiert.
	Resag	Das Entsorgungsmonopol der öffentlichen Hand für Gewerbeabfall aus Firmen unter 250 Vollzeitstellen kann nur schwer umgesetzt werden. Auf privaten Sortieranlagen kann nicht überprüft werden, woher der Abfall kommt, welcher auf die Anlage angeliefert wird (durch Private und KMU). Daher wird mit Spannung auf die Umsetzung der VVEA geachtet.	X			
Anpassungen	JGK	Grafik Nr. 7 (s. 45) Y-Achse ist mit UBP (Umweltbelastungspunkten) zu beschriften. Zudem wäre eine Herleitung/kurze Erläuterung der Umweltbelastungspunkten sinnvoll.			X	Grafik wird entsprechend ergänzt.
	Entsorgungskommission Ins	Die auf diesen Seiten erwähnten Fakten und Zahlen können von „Laien“ nicht/nicht genügend geprüft werden. Die Entsorgungskommission Ins geht von der Richtigkeit dieser Daten aus.	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	Mühleberg	Die Aussage der Grafik auf S. 45 ist evtl. mit Vorsicht zu geniessen. Die KVA's haben grundsätzlich kein Interesse an einer hohen Recyclingquote.	X			
	Fraubrunnen	Die Gemeinde gibt zu bedenken, dass die Massnahmen und Ziele für Laien nicht nachvollziehbar und somit nicht beurteilbar sind.	X			
	Wengi	S. 39: 362 Kg/pro Kopf, S. 41: 340 kg/pro Kopf, S. 42 noch 226 kg/pro Kopf?	X			Die angegebenen Mengen sind korrekt. Es handelt sich bei den Mengenangaben nicht immer um dieselben Abfälle.
	AfU Solothurn	Zu Grafik 7: Gewähltes Beispiel ist ökologisch unverträglich. Die Gewinnkurve sollte oberhalb der Aufwandkurve sein, damit ein praktikables Beispiel veranschaulicht wird.	X			Die Erklärung ist im erläuternden Text zur Grafik gegeben.
	Biel	S.39: Hinweis auf Vollzugshilfe BAFU mit entsprechender Erläuterung ergänzen.		X		Eine entsprechende Vollzugshilfe des BAFU für die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung ist in Bearbeitung.
		S. 44: Wertstoffbezeichnungen ohne "Alt" (nur noch Papier, Metall, Glas, etc.), einheitliche Nomenklatur.			X	Wird angepasst.
	EWB	Die Thematik mit den biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW-Produkten) ist ebenfalls aufzunehmen.		X		Der Einsatz von BAW-Produkten ist nicht prioritär, da z.T. umstritten.
		Eine Eingabe verlangt, dass auf Seite 41, „KVA Kapazitäten / Ausnutzung“ unbedingt noch der Hinweis beigefügt werden muss, dass die theoretische Jahreskapazität abhängig vom Heizwert der Abfälle ist.			X	Die Grafik-Legende wird entsprechend ergänzt.
	Vigier Ciment AG	Bedauerlicherweise fokussieren die Annahmen zu den Verwertungsplätzen, wie sie etwa aus dem Berner KVA-Dispositiv (vgl. Bericht, Seite 40, Grafik 2) ersichtlich sind, nur bestehende (öffentliche) Anlagen. Weitere vorhandene Anlagen mit Potenzial, etwa Zementwerke, sind ausgeblendet, was nachzutragen wäre und Auswirkungen auf die Darstellung der Gesamtenergieeffizienz hätte (vgl. Bericht, Seite 44, Tabelle Gesamtenergieeffizienz).		X		In diesem Kapitel geht es ausschliesslich um die Darstellung des Berner KVA-Dispositivs.

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	Müve	Die Müve beantragt das Streichen des Textes: Die Graphik zeigt u.a. deutlich, dass die Müve Biel [...] Begründung: Die Interpretation der Graphik sollte den Lesern vorbehalten sein. Schliesslich wird im Text auch nicht auf andere KVA's eingegangen.			X	Der Text wird angepasst: "...dass die MÜVE Biel zum heutigen Zeitpunkt im Bereich...".
Zementindustrie	Vigier Ciment AG	In der Zementindustrie liegt der Wärmenutzungsgrad bei 100 %, d.h. die Energie aus dem Abfall wird zu 100 % in nutzbare Wärme umgewandelt. Dadurch wird für jede verwertete Tonne Abfall die gleiche Energiemenge an Kohle und die entsprechenden Emissionen eingespart. Die Zementindustrie kann dazu beitragen, ohnehin schon knappes Deponievolumen zu schonen. Vigier regt an, bei der Beurteilung der Ergebnisse der Versuchsreihen, resp. den daraus zu definierenden Massnahmen, unbedingt die Ziele der ganzen Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft – wie diese vorteilhaft beim Nassverfahren entstehen – die notwendige Beachtung zu schenken.	X			
	Gemeindeverband ARA Worblental	Der Gemeindeverband spricht die Entsorgungspartnerschaft mit den Zementwerken an, auf welche gesetzt werden. Mittlerweile handelt es sich weitgehend um internationale Konzerne, deren Strategien innert kürzester Zeit ändern können bzw. die Gewinnmaximierung im Vordergrund steht. D.h auch ein teilweiser kurz- bis mittelfristiger Wegfall dieser Entsorgungsmöglichkeit kann nicht ausgeschlossen werden.	X			
Biogene Abfälle	Gemeindeverband ARA Worblental	Es wird erwähnt, dass die bewilligte Annahme von grösseren Mengen biogenen Abfällen auf ARA die möglichst vollständige energetische Nutzung des Biogases voraussetzt. Hier wäre ein Hinweis, auf welche gesetzliche Grundlage sich diese Strategie stützt, sehr dienlich und würde die entsprechende Planungssicherheit schaffen. Im Schlusssatz des Abschnittes für die biogenen Abfälle wird gesagt, dass Co-Substrate nur noch auf ARA zugelassen werden, welche die Energie vollständig nutzen. Wie wird hier „vollständig“ definiert und ab welchem Zeitpunkt würde diese Regelung gelten?	X			Die gesetzliche Grundlage ist Art. 14, VVEA, wird aber im Sachplan nicht erwähnt. Die Definition der vollständigen Nutzung von Energie aus Co-Substraten muss fallweise beurteilt werden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür wurden in der aktuellen Energiegesetzgebung geschaffen. Die Umsetzung ist bereits angelaufen.
	IG Qualitätskompost	Es ist genügend Kapazität vorhanden, um die Verarbei-	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Biogene Abfälle	Rüderswil	<p>tung von biogenen Abfällen in Kompostierungs- und Vergärungsanlagen sicher zu stellen. Der Boden ist ein geschütztes Gut, welches nicht mit Fremdstoffen aus Recyclingdünger unnötig belastet werden soll.</p> <p>Die Gemeinde gibt zu bedenken, dass eine ARA homogene Gemische vergärt. Sie kann keine Plastikteile und Aufschnitt-Verpackungen vergären und ist somit keine Kompostieranlage.</p>	X			
Klärschlamm	Gemeindeverband ARA Worblental	<p>Es wird begrüsst, dass der Kanton Bern als Garant für die Entsorgungssicherheit steht und diese allzeit gewährleistet ist. Wird eine Lenkung der Klärschlammströme durch die Definition von Einzugsgebieten und Zuordnungen von Phosphorrückgewinnungsanlagen vorgenommen, bedeutet dies einen nicht unerheblichen Eingriff in einen bestehenden Markt. D.h. vorgängig müssten die Verfahren und die damit verbunden Kosten transparent gemacht werden. Aufgrund der Komplexität der Thematik ist es nachvollziehbar, dass kleinräumige Einzellösungen nicht unterstützt werden. Im Gegenzug erscheint das Anstreben einer interkantonalen Lösung aus unserer Sicht und dem heutigen Wissensstand bezüglich der Rückgewinnungsverfahren für P nahezu als zwingend.</p>	X			

6.2: weiterführende Infos Bauabfälle

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Allgemeine Hinweise	Forst-Längenbühl	Die Gemeinde wünscht keine Verschärfung der Gesetze.	X			Wird entsprechend korrigiert: "abgetragener Ober- und Unterboden".
	Aargau	Der Kanton Aargau schlägt vor, auf S. 52 "Übersicht über die verschiedenen Bauabfälle" anstelle des Begriffs "Bodenaushub" den Begriff "abgetragener Boden" analog der VVEA zu verwenden.			X	
	Fraubrunnen	Die Vorgaben und Ziele sind für Laien nicht nachvollziehbar und können nicht beurteilt werden.	X			
Aushub	VOL	Die Beurteilung der Situation beim Aushub kann die VOL nur teilweise nachvollziehen und teilen. Die Einsatz-/ Verwertungsmöglichkeiten des Aushubs werden in absehbarer Zeit noch deutlich zunehmen, so dass die zu deponierenden Mengen stagnieren oder gar zurückgehen werden. Die Abfallstrategie hat genau dies zum Ziel. Andererseits steigt mit den angepassten regionalen Richtplanungen ADT die Planungssicherheit. Eine verschärfte Entsorgungsproblematik ist daher nicht absehbar. Die Beurteilung zu den anderen Abfallarten teilt die VOL.	X			
	Mühleberg	Zum Thema Aushub verweist die Gemeinde auf die Kommentare bei den Kapiteln Bauabfälle (Kap. 5.3.1) und Deponien (Kap. 5.5).	X			
Deponie	Uebeschi	Aus dem Sachplan Abfall ist nirgends ersichtlich, welche Massnahmen gegen den Deponie-Notstand (Aushub- und Ausbruchmaterial Typ A) ergriffen werden.	X			Hierfür gibt der Sachplan ADT Auskunft.
	Wengi	Zu Ziffer 6.2.1 bemerkt die Gemeinde, dass die Standorte und die Bewilligungen für die Deponien geklärt sein und bestehen müssen, bevor neue Vorschriften erlassen werden.	X			
Normen	Biel	Die Übereinstimmung mit den Normen/Ausschreibungen im Baugewerbe ist zu gewährleisten. Eine für den Kanton Bern abweichende Regelung ist aus Wettbewerbsüberlegungen abzulehnen.	X			

6.3: weiterführende Infos weitere Abfälle

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Allg. Hinweise	JGK	Erwähnung von Einzelfirmen eher heikel für den Wettbewerb.	X			
	Fraubrunnen	Die Vorgaben und Ziele sind für Laien nicht nachvollziehbar und können nicht beurteilt werden.	X			
Sonderabfall	Schwarzenburg	Sonderabfälle stellen das grösste Problem dar. Entsorgungsfirmen, Private und die Sammelstellen sind teilweise im Ungewissen was entsorgt und angenommen wird. Kontrollen und Überprüfungen sind schwierig und kostenintensiv.	X			
	Entsorgungskommission Ins	Die Gemeinde führt zusammen mit der Firma SOVAG / VEOLIA alle 3 – 4 Jahre eine Sonderabfallsammlung für Privathaushalte durch (Farben, Laugen, Lacke, Säuren, Altmedikamente, etc.).	X			
Sammelstellen/Deponie	Wengi	Errichtung von Sammelstellen in Verbindung mit Kap. 5.2.2 sind wichtig. Aussage Kapitel 5.2.2: - Biogene Abfälle aus Haushalten, 68 kg pro Haushalt/Jahr, sind für eine kleine Landgemeinde unrealistisch. Aufwand und Ertrag zu kostenintensiv und nicht tragbar. - Präzisere Angaben vom minimalen Standardangebot, die vom Kanton gefordert sind, wären zur Beurteilung hilfreich. - Mit der Professionalisierung der Sammelangebote und einer „aufgezwungenen“ Regionalisierung wird eine kleine Gemeinde bevormundet, wer bezahlt die anfallenden Kosten?	X X X X			
	Forst-Längenbühl	Fahr & Leerfahrten nicht noch mehr fördern infolge grossen Distanzen bis zur Deponie. Es ist zwingend zu fördern Aushub / Deponie im Umkreis zu halten.	X			

6.4: weiterführende Infos Deponien

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Allg. Hinweise	KSE, Vigier Ciment AG, Fraubrunnen	Nach Ansicht KSE und Vigier ist die Karte auf S. 59 die Deponietypen A und B betreffend nicht ganz vollständig. Um Überprüfung wird gebeten.	X			Die Karte wurde überprüft und entsprechend ergänzt bzw. korrigiert.
	Fraubrunnen	Die Vorgaben und Ziele sind für Laien nicht nachvollziehbar und können nicht beurteilt werden.	X			
	Evilard	Voir commentaire sous décharge. La commune municipale d'Evilard dispose d'une petite zone de dépôt et d'extraction située entre les localités d'Evilard et de Macolin. Cette carrière est exploitée par l'entreprise Kopp AG. Malgré sa taille relativement contenue, elle joue un rôle important pour les chantiers locaux et permet de réduire les trajets entre les chantiers et la carrière. Nous sommes conscients que cette zone de dépôt et d'extraction ne peut pas faire partie du plan sectoriel déchets. Mais la commune municipale d'Evilard ainsi que l'exploitants espèrent que le canton approuvera une future extension de la zone d'extension et que la priorité ne soit pas donnée ou mise sur les autres exploitations des environs (Vorberg, Vigier, etc.).	X			
Deponiesituation	VOL	Die Aussagen zur Deponiesituation sind grundsätzlich richtig. Die Massnahmen in den einzelnen Regionen sind sehr differenziert anzugehen. Der Grundsatz, dass möglichst kein Aushubmaterial in Deponien des Typs B abgelagert werden soll, ist auch volks- und betriebswirtschaftlich wichtig. Diese Restriktion darf nicht dazu führen, dass Inertstoffdeponien wegen mangelnder Anlieferungen über Jahrzehnte offen bleiben. Die Region muss über die Planung einen gewissen Druck entwickeln können, um Standorte abschliessen zu können, bevor neue Standorte freigegeben werden.	X			
	Regionalkonferenz Emmental	Erfreulich ist der Rückgang von abgelagertem, unverschmutztem Aushubmaterial auf den Inertstoffdeponien. Diese Feststellung stimmt überein mit den Erfahrung und Zahlen der Regionalkonferenz Emmental im Rahmen der aktuellen Revision des Teilrichtplans Abbau, Deponie, Transporte Emmental.	X			

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Deponiesituation	Mühleberg	Betreffend neuen Deponiestandorten für Inertstoffe (Typ A, B) verweist die Gemeinde auf die Mitwirkungseingabe vom 27.5.2015 sowie der zusätzliche Stellungnahme vom 6.4.2016, welche die Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT z.H. der Regionalkonferenz Bern Mittelland eingereicht hat (vgl. Kommentar beim Kapitel Deponien, Kap. 5.5).	X			
Deponievolumen	Mühleberg	Die Erschliessung von zusätzlichem Deponievolumen bei der Deponie Teuftal wird per se nicht abgelehnt. Jedoch darf die Erweiterung auf dem Gemeindegebiet Mühleberg nicht zu einer Mehrbelastung durch Verkehr, Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen etc. führen. Insbesondere bewohnte Gebiete sind von allfällig negativen Folgen zu schonen.	X			
	Wengi	Um das Aufnahmevermögen zu verbessern, müssten die ausserkantonalen Schlacken nicht mehr bei der Gemeinde deponiert werden.	X			

6.5: Entsorgungsanlagen Dispo Bern

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Allg. Hinweise/Korrektur	AfU Solothurn	Die KEBAG hat 2015 221'898 t Abfall verbrannt und 135'282 MWh Strom verkauft.			X	Korrekturen werden übernommen.
	AVAG	Korrektur KVA Thun: Bewilligte Gesamtkapazität: Es heisst: 120'000 t/a – es soll heissen: 150'000 t/a Ofenlinien: es heisst 2 – es soll heissen 1 Anlagensteckbriefe „Deponien“ (Seiten 66 – 68) Verfüllungsgrad präzisieren: Es heisst: 2015 – es soll heissen (Präzisierung!): Anfang bzw. Ende 2015.			X	Korrekturen werden übernommen.
	EWB	Folgende Korrekturen müssen beim Anlagensteckbrief KVA vorgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Titel: Energiezentrale Bern-Forsthaus (KVA) • Bewilligte Gesamtkapazität mit theoretische Jahreskapazität ersetzen (ebenfalls Hinweis: abhängig von Jahresbetriebs-h und Heizwert Kehricht) • Inbetriebnahme 2012 • Anzahl Ofenlinien 1 • auch die Anlage in Thun hat nur 1 Ofenlinie 			X	Korrekturen werden übernommen.
	Vigier Ciment AG	Das Berner Dispositiv (vgl. Bericht, Seite 62 – Karte – und nachfolgend die Beschreibung der Einheiten) wäre zur Vervollständigung des Gesamtbildes zwingend um vorhandene weitere Verwertungsstellen (Zementwerke) zu ergänzen.		X		Bei der abgebildeten Karte geht es ausschliesslich um das KVA-Dispositiv des Kantons Bern.
	KEWU	Die Informationen zur Deponie Laufengraben stimmen nur teilweise. Aktuelle Zahlen gemäss neuer kantonaler Überbauungsordnung finden sich auf Seite 7 dieser Eingabe zu Kapitel 5.5. Insbesondere ist das Bioreaktorkompartiment praktisch aufgefüllt. Dafür fehlt das Inertstoffkompartiment. Die Teilzahlen ergeben nicht das angegebene totale Volumen. Der Auffüllungsgrad ist aufgrund der (falschen) Zahlen weitaus zu hoch angegeben. Gemäss den Zahlen gemäss Erläuterungsbericht zur neuen KUeO Deponie Laufengraben beträgt der Auffüllungsgrad des Schlackenkompartiments rund 27 %, des Inertstoffkompartiments rund 10%. Die Prozentsätze der Auffüllung sind in der Realität			X	Wird entsprechend korrigiert.

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
	Müve, Wengi (gleicher Hinweis zur Anzahl Ofenlinien Müve) Kanton Neuenburg	leicht höher, weil der Erläuterungsbericht vom Volumenstand 2012 ausging, dann aber wieder tiefer, weil die Re-kultivierungsphase von der Berechnung ausgenommen wird. Anpassungen Seite 63: Theoretische Jahreskapazität: 50'000 t/a Feuerungswärmeleistung: 20 MW Inbetriebnahme: 1967 (Teilerneuerungen 1976/1991/2003/2016) Anzahl Ofenlinien: 1 Wärmeabnehmer: Prozessdampf ST, Fernwärme Anzahl EinwohnerInnen: 146'000 Verbrannter Abfall: 45'880 to Nous souhaitons que la collaboration intercantonale en matière d'incinération des déchets urbains se poursuive dans l'esprit constructif qui a prévalu jusqu'à aujourd'hui	X		X	Wird entsprechend korrigiert.

Anhang Regionenzuteilung

Thema	Absender	Eingabe	z.K.	Abl.	Aufn.	Bemerkungen
Allg. Hinweise Gebietszuteilung	Ittigen, KEWU	Alle Gemeinden sind einer Abfallregion bzw. einer KVA-Region zugeordnet (Ausnahme KEWU-Gemeinden). KEWU-Aktionärgemeinden inkl. Ittigen entsorgen die brennbaren Siedlungsabfälle über die KEWU AG in die KVA der KEBAG Zuchwil. Die Gemeinde Ittigen verlangt deshalb mit der Präzisierung "KEWU/KEBAG" eine klare Zuordnung in dieser Sache.			X	Wird entsprechend korrigiert.
	Verband Bernischer Gemeinden	Die Gemeinden werden den Abfallregionen zugeordnet (Anhang). Hier stellt sich für zahlreiche Gemeinden immer wieder die Frage, ob diese Zuordnung – auch unter ökonomischen Gesichtspunkten – richtig ist. Die Verbände verweisen auf die erheblichen Preisunterschiede der zur Verfügung stehenden KVA. Es mutet etwas merkwürdig an, wenn der Kanton den Markt einschränkt und die Zuweisung hoheitlich vornimmt, indessen sehr unterschiedliche Preise zulässt.	X			Die Zuteilung der Gemeinden zu KVA-Einzugsgebieten wird vom Art. 31 USG vorgegeben. Im Übrigen sind die meisten Gemeinden im Kanton Bern Aktionärinnen der KVA-Betreibergesellschaft, die ihre gemischten Siedlungsabfälle entsorgt.
	EWB	Eine zusätzliche Darstellung der Abfallregionen mit den zugeordneten Gemeinden wäre zu ergänzen.			X	Wird als PDF auf der AWA-Webseite publiziert werden.
	Entsorgungskommission Ins	Gemeinde Ins → Müve.	X			
	Lützelflüh	Die Gemeinde ist zufrieden.	X			
Auslastung	Forst-Längenbühl	Kanton Bern muss zwingend die Koordination sicherstellen, damit die Auslastung auch gezielt vorangetrieben werden kann.	X			